

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

**Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen**

an das Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum: 2018



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Recherche, Dokumentation und Information
7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
8. Medienschwerpunkt: Staatsverweigerer
9. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge
10. Weitere Aktivitäten
11. Anhang

Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

1. Einleitung	9
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen	13
2.1. Kurzportrait	13
2.2. Auftrag	13
2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche	14
2.4. Themen und Bereiche	15
2.5. Grundlagen	16
2.6. Grundsätze	16
2.7. Datenschutz und Sicherheit	17
2.8. Religionsfreiheit	17
2.9. Multiprofessionelles Team	18
3. Personalwesen, Administration und Organisation	19
3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
3.2. Administration und Organisation	21
3.3. Datenschutz und Sicherheit	23
4. Zusammenfassung und Überblick	25
4.1. Information, Beratung und Begleitung	27
4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen	28
4.3. Information, Dokumentation und Recherche	30
5. Informations- und Beratungstätigkeit	31
5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung	33
5.1.1. Begriffserläuterungen	34
5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche	36
5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten	37
5.1.4. Wohnort der Kontaktperson	38
5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson	39

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit	40
5.2.1. Primär Betroffene	41
5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde	44
5.2.3. Gesundheit	47
5.2.4. Veranstaltungen	50
5.2.5. Nachbarschaft	52
5.2.6. Beruflicher Kontext	54
5.2.7. Psychosozialer Kontext	56
5.2.8. Kinder und Jugendliche	58
6. Recherche, Dokumentation und Information	61
7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	65
7.1. TV-Beiträge	68
7.2. Print- und Onlinemedien	70
7.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle für Sektenfragen	75
7.4. Weiteres Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit	77
8. Medienswerpunkt: Staatsverweigerer	79
8.1. Der „Staatenbund Österreich“	79
8.1.1. Der Prozess	80
8.1.2. Das Urteil	85
8.1.3. Rezeption und Diskussion	87
8.2. Der Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV)	88
8.3. Staatsverweigerer in Österreich – eine Chronologie	90
9. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge	99
9.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften	101
9.2. Extremismus und Radikalisierung	103
9.3. Esoterik	104
9.4. Übersinnliches	106
9.5. Verschwörungstheorien und Fake News	107
9.6. Weitere Themen und Bereiche	108

10. Weitere Aktivitäten	111
10.1. Fort- und Weiterbildungsangebote	111
10.2. Fachgespräche	113
10.3. Vernetzung	113
10.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität	115
10.5. Konsumentenschutz	116
10.6. In eigener Sache – „Menschen auf der Suche“ Publikation von Sylvia Neuberger	118
10.7. Service	120
11. Anhang	121
11.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich	121
11.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich	122
11.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich	123
11.3.1. Staatliche Stellen	123
11.3.2. Private Stellen	123
11.3.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche	124
11.3.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche	127
11.3.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“	129

1. EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 gibt die Bundesstelle für Sektenfragen einen Einblick in ihr umfangreiches Aufgabengebiet und dokumentiert ihre vielfältige Arbeit. Neben der Präsentation der verschiedenen Arbeitsfelder der Bundesstelle fasst dieser Bericht schwerpunktmäßig Themen und Bereiche zusammen, die im Laufe des Berichtsjahres ausführlicher bearbeitet wurden.

In das Jahr 2018 fiel auch das 20-jährige Bestehen der Bundesstelle für Sektenfragen. Seit ihrer Einrichtung als „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts“ und der Eröffnung im November 1998 wandte sich eine beträchtliche Anzahl hilfeschender Menschen an die Bundesstelle und zu mehr als 2.600 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen und Angeboten wurde bisher angefragt.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen 20 Jahre haben auch im Tätigkeitsfeld der Bundesstelle ihre Spuren hinterlassen. Die Digitalisierung und der Aufschwung der sogenannten Neuen Medien, insbesondere von Social Media, haben bei Religionen und Weltanschauungen Eingang gefunden. Die weltweite Verbreitung von Ideologien, der Austausch zwischen Interessierten und das Werben und Missionieren von Menschen ist durch das Internet einfacher geworden, das Angebotsspektrum breiter und unüberschaubarer. Die Bundesstelle versteht ihre Tätigkeit vor allem als Hilfestellung für Menschen beim Abschätzen möglicher Gefährdungen und bei der Lösung auftretender Konflikte.

Die langjährige Mitarbeiterin und stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesstelle, Mag.^a Sylvia Neuberger, hat diese Veränderungen der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in ihrem Buch dokumentiert: „Menschen auf der Suche“ beschreibt auch die Herausforderung der psychosozialen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen in diesem Bereich. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Vorstellung des spezifischen Beratungsmodells, das von

der Autorin an der Bundesstelle entwickelt wurde und bereits auch an anderen Einrichtungen Verwendung findet.

(NEUBERGER, Sylvia (2018): Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens. Wien: Facultas)

Die aktive Mitarbeit als Mitglied im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) wurde im Berichtsjahr verstärkt. Die jahrelange praxisorientierte Erfahrung der Bundesstelle führte zum weiteren Ausbau der Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus und Radikalisierung, so wurde beispielsweise Kontakt zu europaweiten Projekten aufgenommen, darunter auch zum „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) der Europäischen Kommission.

Mit über 80 Medienanfragen im Jahr 2018 erreichte die Medienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesstelle einen weiteren Höhepunkt. Waren schon die Vorjahre von einer deutlichen Zunahme von Medienanfragen gekennzeichnet, zeigte sich im Jahr 2018 erneut, wie sehr die Bundesstelle als kompetente Ansprechpartnerin sowohl im Print-, Radio- als auch im TV-Bereich zu Recherche- und Interviewanfragen wahrgenommen wird. Die Vergabe eines öffentlichen Großauftrags an einen Esoteriker, der einen „energetischen Schutzring“ um das sich in Bau befindliche Krankenhaus Nord (KH Nord) in Wien legen sollte, löste eine hohe Anzahl an Anfragen zu Esoterik aus. Aber auch unabhängig von diesem aktuellen Thema wurde der Bereich Esoterik häufig angefragt. Während des Prozesses um den „Staatenbund Österreich“ wurden viele Anfragen zum Bereich der „Staatsverweigerer“ und „souveränen Bewegungen“ an die Bundesstelle herangetragen. Wie in den Vorjahren wurde zu alternativen oder esoterischen Lernkonzepten wie Lais, Weinbergschule, Freilerner oder dem mitunter missbräuchlich eingesetzten häuslichen Unterricht recherchiert. Missbrauchsskandale in der Yogaszene führten ebenfalls zu Medienbeiträgen.

(vgl. Kapitel „7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“)

Wie in den vorangegangenen Jahren erfährt die heterogene und vielschichtige Bewegung der „Staatsverweigerer“ auch in diesem Berichtsjahr eine Darstellung. Seit einer im Sommer 2014 groß angelegten Polizeiaktion in dem kleinen Ort Hollenbach in Niederösterreich wurde die

Bundesstelle häufig zu diesem Themenbereich angefragt. In einem eigenen Kapitel werden Weiterentwicklungen in diesem Feld beschrieben, insbesondere der Prozess gegen 14 Mitglieder des „Staatenbund Österreich“, der am 15.10.2018 in Graz begann und am 25.01.2019 mit den Urteilsverkündungen vorläufig endete. Der Prozess gab Einblick in die Praktiken des „Staatenbund Österreich“ und die Mentalität seiner Mitglieder. Besondere Debatten wurden durch die Anklage des Vorwurfs der Bestimmung zum Hochverrat ausgelöst, erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wurden Personen nach diesem Paragraphen verurteilt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf den Entwicklungen beim „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV), einer weniger beachteten Vereinigung von „Staatsverweigerern“. Bei zwei Razzien im Oktober 2018 wurden neben Waffen und Munition auch Anleitungen zum Bombenbau gefunden. Eine Chronologie der Entwicklung der „Staatsverweigerer“ in Österreich schließt diesen Themenschwerpunkt ab.

(vgl. Kapitel „8. Medienswerpunkt: Staatsverweigerer“)

Neben den neuen Schwerpunkten blieb die Auseinandersetzung mit Esoterik und Verschwörungstheorien ein wesentlicher Arbeitsbereich der Bundesstelle. Einerseits hat sich esoterisches Gedankengut immer stärker im gesellschaftlichen Mainstream etabliert und stößt auf stetig wachsendes Interesse, andererseits verzeichnen auch die Akzeptanz und Verbreitung von Verschwörungstheorien einen hohen Anstieg. Nicht nur innerhalb diverser spiritueller oder esoterischer Szenen werden diese „Theorien“ zunehmend verbreitet und scheinen an „Glaubwürdigkeit“ zu gewinnen. Debatten um öffentliche Aufträge für esoterische Dienstleistungen und Produkte wurden insbesondere von der Diskussion um den Skandal rund um den „Energie-ring“ um das KH Nord ausgelöst. Im Jahr 2018 wurde auch vermehrt über Impfungen diskutiert. Eine zunehmende Anzahl von Eltern will ihre Kinder nicht mehr, oder nur mehr sehr eingeschränkt, impfen lassen. Ein Teil der Gegnerinnen und Gegner von Impfungen argumentierte dabei mit esoterischen Krankheits- und Heilungskonzepten, teilweise wurden in der Diskussion auch Verschwörungstheorien, insbesondere auf die Pharmaindustrie fokussiert, zur Argumentation herangezogen.

Fortgesetzt wird auch die Präsentation von sogenannten „Fallbeispielen“, die einen besonderen Einblick in die konkrete Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle geben. In diesen

kurzen Fallvignetten werden unter sorgsamer Wahrung der Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtlicher Bestimmungen primär die Ausgangssituationen von ausgewählten Anfragen betroffener Menschen dargestellt. Damit sollen die Bandbreite der Fragestellungen und die Vielfalt der betroffenen Lebensbereiche veranschaulicht werden.

(vgl. Kapitel „5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit“)

Insgesamt lassen sich eine Zunahme von Beratungsfällen und eine deutliche Steigerung von Medienanfragen verzeichnen, die sich nicht zuletzt auch im statistisch erhobenen Zahlenmaterial der Bundesstelle widerspiegeln.

Anschließend werden im Bericht weitere Aktivitäten der Bundesstelle kurz vorgestellt. Im Anhang folgt eine Übersicht der in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie der „staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften“, den Abschluss bildet eine Übersicht von einschlägigen Informations- und Beratungsstellen in Österreich.

Grundsätzlich hat die Bundesstelle für Sektenfragen den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz eingerichtet und steht als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

Im nachfolgenden Text werden in bestimmten Abschnitten auch Hinweise auf Quellen im Internet gegeben. Alle Links wurden am 29.04.2019 nochmals überprüft, jene Links, die nicht mehr online waren, wurden entsprechend gekennzeichnet.

2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

2.1. Kurzportrait

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018) eingerichtet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf möglichst objektiver Information und Dokumentation sowie kostenloser und vertraulicher Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen.

Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des oben erwähnten Bundesgesetzes unterliegt die Bundesstelle der Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

2.2. Auftrag

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konflikträchtige Strukturen oder Merkmale können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Angeboten finden, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt, im Umfeld von sogenannten „Staatsverweigerern“ bzw. „souveränen Bewegungen“ oder in spezifischen alternativen Unterrichtskonzepten bzw. Lehr- und Lernmethoden.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Als zentrale Service- und Anlaufstelle für die Bereiche Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus und religiöser Extremismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- betroffene Menschen mit dem Wunsch nach Information und Beratung sowie nach Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen oder bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrende
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen wie z.B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich, da sich einige Handlungsfelder mit jenen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, wissenschaftliches Arbeiten, Dokumentation und Information sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen ergänzen dabei den umfangreichen Aufgabenbereich der Bundesstelle.

2.4. Themen und Bereiche

Die Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit umfasst unter anderem folgende Themen und Bereiche:

- alternative religiöse und spirituelle Bewegungen
- Esoterik
- spezifische Angebote zur Lebenshilfe
- spezifische alternative Lern- und Unterrichtskonzepte
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften
- Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen fallen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

2.5. Grundlagen

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigen Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jeglichem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Anliegen wichtig zu sein.

2.6. Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Vorstellungen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Organisationen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- welche Erfahrungen Menschen damit gemacht bzw. wie sie dies erlebt haben und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln könnten.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle mögliche konfliktträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Verknüpfung von Sachinformation mit individueller Beratung ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund der Beratung steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

2.7. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, wird in Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz von Personen großer Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet. Ebenso werden die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt und eingehalten.

2.8. Religionsfreiheit

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, sowie die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Menschen auf Religionsausübung (1) einzeln oder (2) in Gemeinschaft mit anderen sowie (3) öffentlich oder (4) privat, gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle insbesondere die Toleranz gegenüber allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung oder Beschreibung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen,

Bewegungen und Angeboten nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Mit dieser differenzierten Vorgangsweise sollen etwaige Pauschalisierungen weitgehend vermieden werden.

2.9. Multiprofessionelles Team

Grundvoraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen. Die Kombination von weltanschaulichem Fachwissen und psychosozialer Beratungskompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abdecken zu können.

3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Entwicklung der vergangenen Jahre im Personalbereich war geprägt von der finanziellen Kürzung des Gesamtbudgets der Bundesstelle für Sektenfragen um 20 Prozent und der damit verbundenen Notwendigkeit der personellen Einsparung. So wurden in den Jahren von 2014 bis 2016 mehrere vakant gewordene Dienstverhältnisse, die etwa einem knappen Drittel der gesamten Personalressourcen der Bundesstelle entsprachen, nach den Vorgaben des damaligen zuständigen Bundesministeriums für Familien und Jugend bzw. des Bundeskanzleramts nicht mehr nachbesetzt. Diese finanzielle Kürzung wurde beibehalten und betraf auch das Jahr 2018.

In diesem Zeitraum kam es auch zu einer Verschiebung der Arbeitsressourcen einer Fachberaterin, die seit dem Jahr 2015 neben ihrer Kernaufgabe, der Beratungstätigkeit von Betroffenen, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit, Medienbetreuung sowie Vernetzungsarbeit übernahm. Zudem verzeichnete die Bundesstelle seit einigen Jahren und auch im Berichtszeitraum 2018 eine steigende Anzahl an Beratungsfällen, die zu betreuen sind. Ebenso sind zunehmende Verpflichtungen und Regelungen im administrativen Bereich und Meldepflichten wie etwa gegenüber dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesministerium für Finanzen im Laufe der Jahre neu hinzugekommen.

Im Jahr 2018 kam es im Vergleich zu 2017 zu keinen weiteren Veränderungen im Personalwesen. Das Team der Bundesstelle umfasste zum Jahresende fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigt (30, 25 und 10 Wochenstunden), mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 145 Stunden.

Jedes Teammitglied verfügte über akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Fachtheologie
- Psychologie, Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden speziell in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Psychosoziale Beratungskompetenz
- Datenschutz

Bei Bedarf und nach Möglichkeit war zur Abklärung spezifischer Fragestellungen bzw. zur Bearbeitung und Erledigung notwendiger Maßnahmen das Einholen zusätzlicher Außenexpertisen erforderlich. Diese betrafen einerseits organisatorische oder wirtschaftliche Bereiche, andererseits inhaltliche Bereiche wie beispielsweise spezifische juristische Fragestellungen.

Auch weitere aktuelle Themenbereiche, wie etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung sowie die Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) erforderten die Inanspruchnahme entsprechender Außenexpertisen.

3.2. Administration und Organisation

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts“ und hatte daher alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Betriebes selbstständig abzudecken.

(vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 3 Abs. 1)

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden alle Bereiche eigenverantwortlich organisiert. Dazu zählten insbesondere:

- Personalwesen, Lohnverrechnung
- Buchhaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung
- Büroorganisation
- Einkauf, Verwaltung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Investitions- und Verbrauchsgütern
- Instandhaltung der Büroräumlichkeiten
- laufende Wartung und anfallende Ergänzung der IT

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung wurden dafür erarbeitet, umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen war es zudem Aufgabe der Bundesstelle, einer Reihe von Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten gegenüber dem Bundeskanzleramt (BKA) jährlich oder auch in kürzeren Intervallen (beispielsweise vierteljährlich oder halbjährlich) nachzukommen:

- Finanzplan, Personalplan, Arbeitsplan
- Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Tätigkeitsbericht
- Quartalsberichterstattung an BKA bzw. BMF im Rahmen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung

- Neu seit dem Jahr 2018:
Meldeverpflichtung statistischer Daten in Zusammenhang mit dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018

Weitere regelmäßige Melde- und Bekanntgabepflichten erfolgten beispielsweise an:

- RTR:
Medientransparenzgesetz
- Rechnungshof:
Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss, Parteiengesetz,
Meldung der Einkommenserhebung, Medientransparenzgesetz
- Bundesministerium für Finanzen:
Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Statistik Austria:
Jahresabschluss, Bundeshaftungsobergrenzengesetz,
Erhebung staatlicher Einheiten

3.3. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Datenschutzes in Zusammenhang mit Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen wurden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzerfordernisse rechtlicher, technischer und organisatorischer Art zu erfüllen.

Durch sicherheitsrelevante Vorkehrungen wurden die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, die versperrte Verwahrung und wenn erforderlich auch die verlässliche Vernichtung von Schriftstücken zählten zu den wichtigen Rahmenbedingungen und wurden sorgfältig umgesetzt.

Schließlich wurden im Jahr 2018 auch die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erarbeitet und umgesetzt.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

In das Jahr 2018 fiel das 20-jährige Bestehen der Bundesstelle für Sektenfragen. Seit ihrer Einrichtung als „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts“ und der Eröffnung im November 1998 wandte sich eine beträchtliche Anzahl hilfeschender Menschen an die Bundesstelle und zu mehr als 2.600 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen und Angeboten wurde bisher angefragt.

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen beinhaltete im Jahr 2018 eine Vielzahl von Aktivitäten, Themen und Bereichen. Als zentrale österreichweite Anlaufstelle war die Bundesstelle mit einem weiten Spektrum von Themen befasst, das beispielsweise von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften über Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistische Strömungen, Angebote zur Lebenshilfe bis hin zu religiösem Extremismus reichte. Daneben spielten das weite Feld der Esoterik und spezifische Verschwörungstheorien, die sich nicht nur in esoterischen Kreisen stark auszubreiten schienen, eine wesentliche Rolle.

Die Bundesstelle hat sich zudem weiterhin mit den seit einigen Jahren auch in Österreich öffentlich auftretenden sogenannten „Staatsverweigerern“ und „souveränen Bewegungen“ sowie deren Umfeld auseinandergesetzt. Einem zusätzlichen aktuellen Themenschwerpunkt, der bereits 2017 neu aufgetreten war, ging die Bundesstelle auch im Berichtsjahr 2018 nach. So konnte vor allem im Bildungsbereich der Einfluss von alternativen und esoterischen Konzepten wie beispielsweise „Lais“-Angeboten oder ein verstärktes Interesse an sogenannten „Freilernern“, „Unschoolern“ und „Homeschoolern“ beobachtet werden. Daher wurde von der Bundesstelle die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie verstärkt.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde zudem auf die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus und Radikalisierung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde diese Vernetzung wie etwa mit dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) entsprechend ausgebaut, neue Kooperationen wurden eröffnet und bestehende Kontakte vertieft.

Zu all diesen unterschiedlichen Themen und Bereichen wurden Auskünfte erteilt, betroffene Personen informiert und beraten, Fachgespräche organisiert, an Fortbildungen teilgenommen und Dokumentations- und Recherchearbeit geleistet.

Mit der seit einigen Jahren verstärkten Medienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelte sich dieser Bereich zu einem neuen Schwerpunkt an der Bundesstelle, wie auch an der Zunahme der entsprechenden Anfragen festzustellen ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Berichtszeitraum 2018 gegenüber den Vorjahren eine Zunahme an Beratungsfällen und eine deutliche Zunahme an Medienanfragen zu verzeichnen war. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Daten wider.

Abschließend sei auf die aktuelle Publikation der langjährigen Mitarbeiterin und stellvertretenden Geschäftsführerin der Bundesstelle, Mag.^a Sylvia Neuberger, verwiesen. Sie hat die Veränderungen der religiösen und weltanschaulichen Landschaft der vergangenen 20 Jahre in ihrem Buch dokumentiert. „Menschen auf der Suche“ beschreibt vor allem die Herausforderung der psychosozialen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen in diesem Bereich. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Vorstellung des spezifischen Beratungsmodells, das von der Autorin an der Bundesstelle entwickelt wurde und bereits auch an anderen Einrichtungen Verwendung findet.

(NEUBERGER, Sylvia (2018): Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens. Wien: Facultas)

4.1. Information, Beratung und Begleitung

- Im Jahr 2018 fanden insgesamt 3.975 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 1.649 Personen statt (Jahr 2017: 3.784 fachspezifische Kontakte mit 1.360 Personen). Der größte Anteil (2.354: 59,2%) dieser Kontakte erfolgte schriftlich, 1.464 (36,8%) wurden telefonisch und 157 (4%) persönlich geführt.
- Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 429 Beratungsfällen wurden insgesamt 1.764 fachspezifische Kontakte verzeichnet (Jahr 2017: 402 Beratungsfälle mit 1.836 Kontakten). Hier lag der größte Anteil (1.151: 65,3%) bei den telefonischen Kontakten, 512 Kontakte (29%) erfolgten schriftlich und 101 (5,7%) persönlich.
- Im Verlauf dieser 429 Beratungsfälle setzten sich 247 Frauen und 182 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung (Jahr 2017: 241 Frauen und 160 Männer).
- Anfragen zu insgesamt 243 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern sowie Angeboten wurden im Beratungskontext im Berichtsjahr 2018 dokumentiert (Jahr 2017: 247). Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.600 unterschiedlichen Gemeinschaften, Personen und Angeboten.
- An die Bundesstelle wandten sich auch Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst bzw. distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen

- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten bzw. an Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.
- Relevante Sachinformationen und Hintergrundinformationen wurden für Medien auf Anfrage zusammengestellt, auf Wunsch stand die Bundesstelle auch für Gespräche und Interviews zur Verfügung. Medienanfragen entwickelten sich dabei wie im Vorjahr zu einem Schwerpunkt.
- Für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und wissenschaftlich tätige Personen wurde auf Anfrage Informationsmaterial zusammengestellt und an diese übermittelt.
- Periodische Fachgespräche mit Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.
- Vernetzungstreffen mit psychosozialen Einrichtungen erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.
- Ein besonderer Schwerpunkt wurde zudem auf die Vernetzung mit Fachstellen aus dem Bereich Extremismus und Radikalisierung gelegt, wie etwa mit dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED).
- Die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie wurde intensiviert.
- Das von der Bundesstelle entwickelte Beratungskonzept wurde bei Vorträgen und Seminaren sowie im Bereich der Supervision und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgestellt und vermittelt.

- Weiters wurde Fachpersonal im psychosozialen Bereich, das mit weltanschaulichen Themen und Angeboten beruflich befasst war, unterstützt.
- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen angeboten.
- Im Sinne der Präventionsarbeit wurden Seminare, Referate und Workshops für Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

4.3. Information, Dokumentation und Recherche

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft ist einem raschen Wandel unterworfen, eine immer stärkere Aufspaltung in kleinere Gemeinschaften kann beobachtet werden. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zudem können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften auch ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden.

War es vor einigen Jahren vor allem der Bereich der „Staatsverweigerer“, der „souveränen Bewegungen“ und deren Umfeld, der zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt an der Bundesstelle führte, so war aktuell im Bildungsbereich der Einfluss von alternativen und esoterischen Konzepten, wie beispielweise von „Lais“-Angeboten, zu beobachten. Weiters spielte der weite Bereich der Esoterik und Verschwörungstheorien schon seit Jahren eine große Rolle.

Für die Bundesstelle ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer fortlaufenden und umfangreichen Recherche. Das Suchen, Sammeln, Dokumentieren und Auswerten von Informationen bildete daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit, die folgende Aktivitäten im Jahr 2018 umfasste:

- Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen
- laufende Ergänzung der Fachbibliothek der Bundesstelle
(Bestand mit 31.12.2018: 5.347 Bände)
- Bezug von relevanten deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften
(Stand mit 31.12.2018: 29 Abonnements)
- Eintragung in unterschiedlichen Mailinglisten und Abonnements von relevanten Newslettern
- Sichtung von Quellenmaterial
- direkte persönliche Kontakte mit Ansprechpersonen von Gemeinschaften
- Erfassung von Darstellungen von Menschen, die aus persönlicher Erfahrung von Gemeinschaften berichten
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen

5. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum 2018 stellte die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen dar. Dieser Bereich wurde seit der Eröffnung der Bundesstelle gut angenommen und als wichtige Dienstleistung geschätzt.

Die Bundesstelle war um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Die Öffnungszeiten des Büros waren Montag bis Freitag an Werktagen von 09:00 bis 18:00 Uhr. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen.

Grundsätzlich konnten in Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsarbeit folgende Beobachtungen festgehalten werden:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung war vor allem bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier war die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.
- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reichte meistens allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder zur Klärung beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person sowie durch die Berücksichtigung weiterer wichtiger Faktoren konnten im Rahmen kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

- Das Internet bot eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften, Organisationen oder Angebote informieren wollten. Jedoch war es nicht immer einfach, diese Angebote qualitativ zu beurteilen und den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund der Inhalte spezifischer Websites bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Durch die Fachkenntnis und die langjährige Erfahrung der Bundesstelle konnte so für anfragende Personen beispielsweise aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen oder für individuelle Fragestellungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden.
- Zudem kann beobachtet werden, dass im Internet kritische Kommentare und negative Erfahrungsberichte zu diversen Gemeinschaften bzw. Angeboten zunehmend weniger bzw. verhindert oder unterdrückt werden. Professionelle Imagepflege sorgt für ein auf den ersten Blick ausschließlich positives Auftreten. Mitunter wurden Kritikerinnen und Kritiker mit der Drohung von Anzeigen wegen Ruf- oder Kreditschädigung eingeschüchtert. Betreibende von Diskussionsforen, Blogs und Social-Media-Plattformen können oder wollen oft diese Risiken nicht eingehen und löschen im Zweifelsfall kritische Kommentare und Erfahrungsberichte. Geschicktes Marketing verdrängt zuweilen eine kritische Auseinandersetzung und negative Erfahrungsberichte von Betroffenen.

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Daher wurde in diesem Zusammenhang schon früh mit der Entwicklung eines speziellen Beratungskonzeptes begonnen, das bis heute erfolgreich eingesetzt wurde und bereits anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung erwies sich für die Informations- und Beratungsarbeit mit Betroffenen als hilfreich.

Das Beratungskonzept bildete darüber hinaus auch den Schwerpunkt einer Publikation, die im Jahr 2018 erschienen ist. Die Autorin Sylvia Neuberger, langjährige stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin der Bundesstelle, stellt darin als Kernstück den von ihr entwickelten psychosozialen Beratungsansatz vor, das sogenannte „Säulenmodell“, angelehnt an die fünf Säulen der Identität nach Petzold. Dieses wurde an der Bundesstelle für die Arbeit mit Betroffenen weiterentwickelt und entsprechend adaptiert.

NEUBERGER, Sylvia (2018): Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens. Wien: Facultas

An die Bundesstelle wandten sich im Berichtszeitraum 2018 sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der Beratung und Begleitung war es häufig, psychosoziale Prozesse verständlich zu machen und passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Konflikte, Probleme oder Fragestellungen zu erarbeiten.

Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle und hatte sich über die Jahre gut bewährt.

Im Zuge der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Immer wieder erwies sich die Vernetzung von persönlich involvierten

Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten als hilfreich. Diese Vernetzungen fanden stets mit Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

5.1.1. Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis des in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung im Anschluss angeführten Zahlenmaterials werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert.

Klientinnen und Klienten

Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Primär Betroffene

Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessieren, diesen nahestehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

Sekundär Betroffene

Personen, die primär Betroffenen nahestehen wie beispielsweise Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beratungsfall

Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialen Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in

Zusammenhang mit diesem Beratungsfall Kontakt mit der Bundesstelle aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuer Beratungsfall angelegt.

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene oder sekundär Betroffene sein.

Kontakte

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Manchmal nehmen im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle Kontakt auf.

In den nächsten Abschnitten wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 vorgestellt.

5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

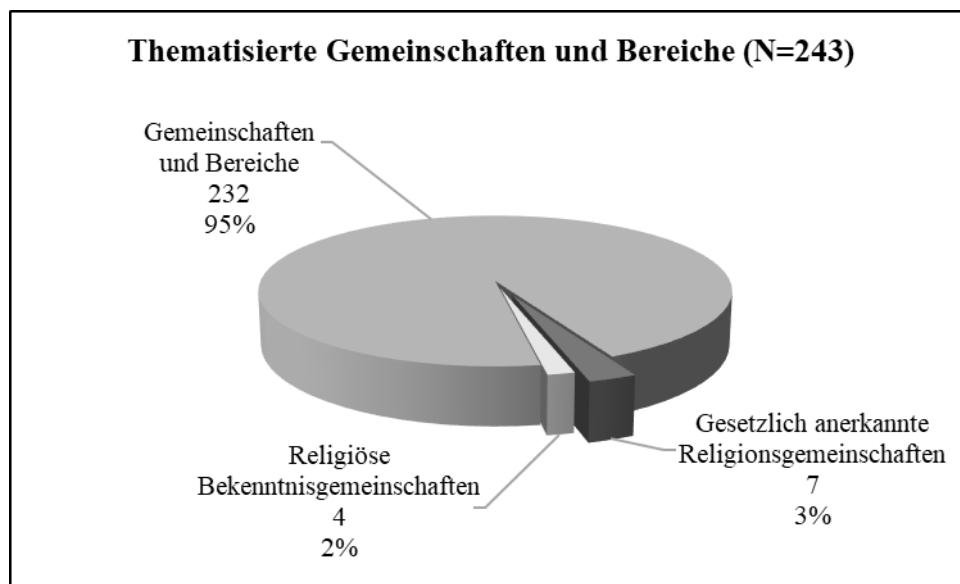


Abb. 5.1.2.: Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

Im Jahr 2018 wurde die Bundesstelle zu 243 unterschiedlichen Gemeinschaften, Bewegungen, Organisationen, Bereichen und Themen angefragt (Jahr 2017: 247). Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich, wie im Diagramm ersichtlich, auf „Gemeinschaften und Bereiche“, die von der Rechtsform weder eine „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch eine „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ waren. Mit dieser hohen Anzahl an angefragten Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelpersonen, Bereichen, Themen und Angeboten wurde auch die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich verdeutlicht. Zugleich wurde damit der Trend bestätigt, der bereits seit vielen Jahren zu beobachten war: Die religiöse und weltanschauliche Szene splitterte sich immer weiter in kleinere Gemeinschaften und Organisationen auf. Zusätzlich waren Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Gemeinschaften und Organisationen zu beobachten. Insgesamt wurde die religiöse, spirituelle und weltanschauliche Landschaft in den vergangenen Jahren zunehmend unüberschaubar.

Anfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen, die Anfragenden oder Betroffenen jedoch unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen verwiesen.

(vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 1 Abs. 2)

5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten

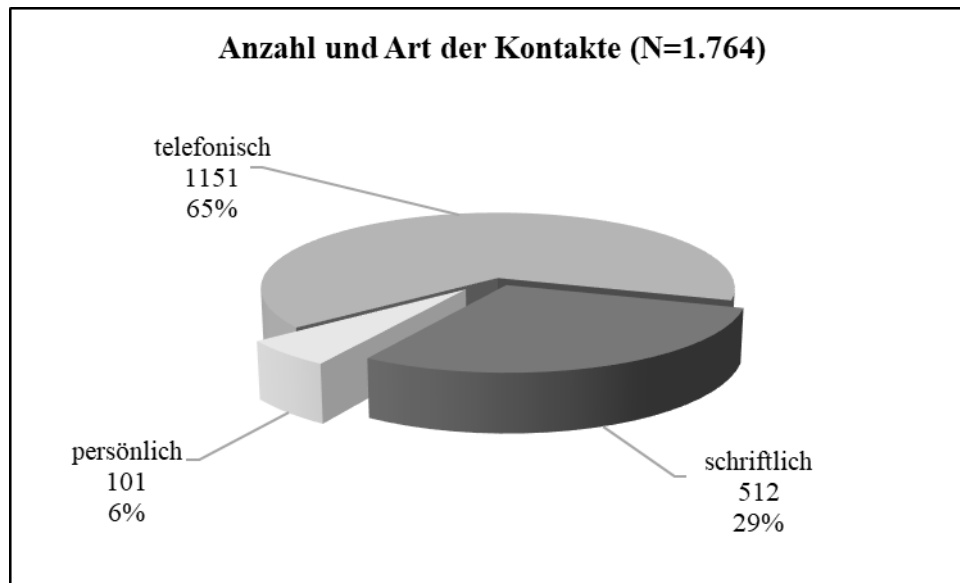


Abb. 5.1.3.: Anzahl und Art der 1.764 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 429 Beratungsfällen

Im Berichtsjahr 2018 wurden im Bereich Beratung und Begleitung 1.764 Kontakte mit Klientinnen und Klienten dokumentiert (Jahr 2017: 1.836 Kontakte). Dieser Anzahl lagen 429 Beratungsfälle zugrunde (Jahr 2017: 402), wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren, um das jeweilige Anliegen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Als besonders hilfreich erwies sich häufig die Beratung in Form des persönlichen Gesprächs entweder per Telefon oder vor Ort an der Bundesstelle. Dieses war sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen die intensivste Form der Beratung. Durchschnittlich betrug die Dauer einer Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Bei der zeitgleichen persönlichen Beratung an der Bundesstelle von mehreren Personen oder bei einer längeren Anreise der Klientinnen und Klienten wurde dieser Zeitrahmen entsprechend angepasst und erhöht. Bei Bedarf wurde auch schriftliches Informationsmaterial, das individuell abgestimmt für die jeweilige Person und deren Fragestellung ausgewählt und zusammengestellt worden war, in diesen Beratungsgesprächen gleich persönlich an die Betroffenen weitergegeben.

5.1.4. Wohnort der Kontaktperson

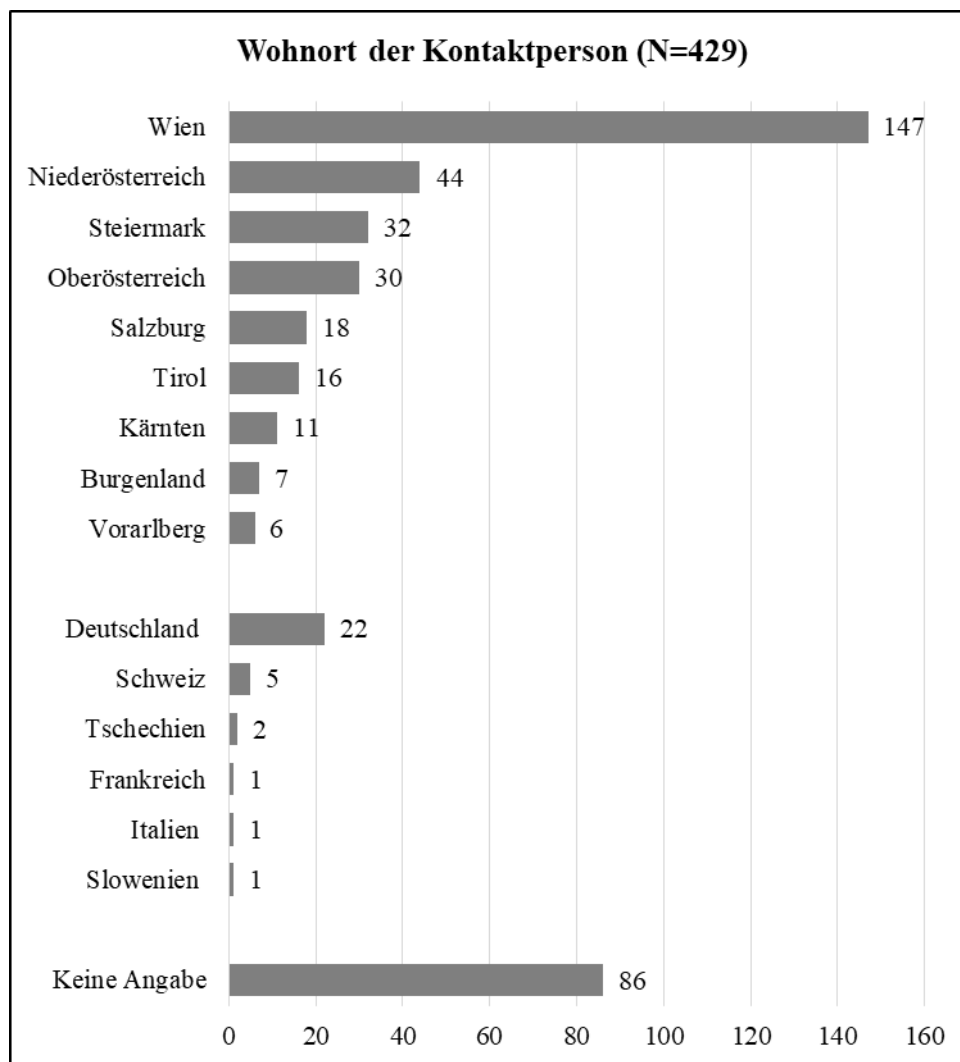


Abb. 5.1.4.: Wohnort der Kontaktperson

Die weitaus am häufigsten anfragende Personengruppe stammte aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurde die Bundesstelle von Klientinnen und Klienten aus allen Bundesländern kontaktiert. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt.

5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson

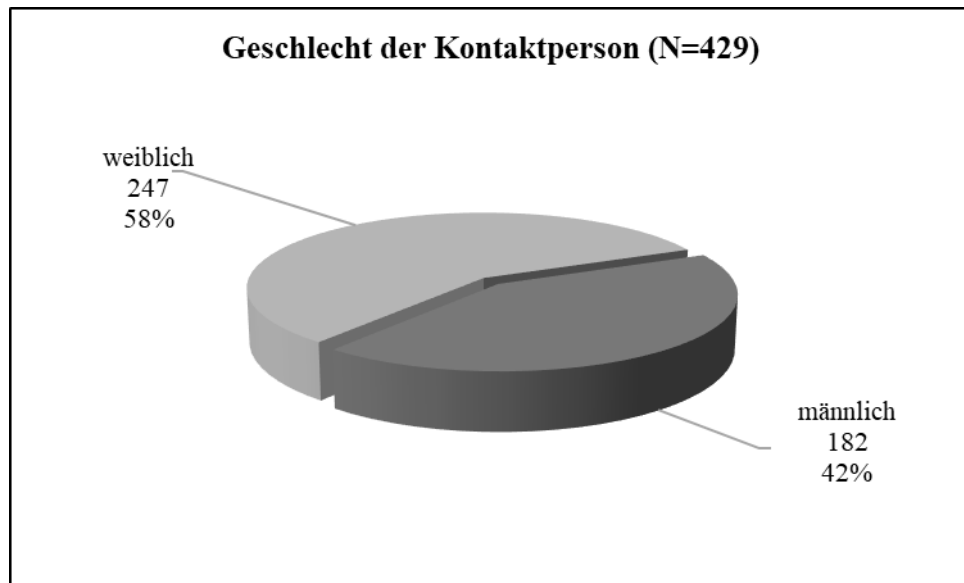


Abb. 5.1.5.: Geschlecht der Kontaktperson

Im Jahr 2018 wandten sich 247 Frauen und 182 Männer als Kontaktpersonen an die Bundesstelle (Jahr 2017: 241 Frauen und 160 Männer). Wie häufig im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen überwog hier der Anteil von Frauen.

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungstätigkeit

Um einen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, werden im Anschluss einige ausgewählte Fallbeispiele ausgeführt. Die Fallbeispiele sind in Themenblöcke gegliedert und bieten eine Auswahl von Schwerpunkten der Beratungsarbeit. Alle Namen und personenbezogenen Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Mit dem Abschnitt „5.2.8. Kinder und Jugendliche“ am Ende dieses Kapitels wird bei den Fallbeispielen ein Bereich weitergeführt, der im Tätigkeitsbericht 2017 erstmals in dieser Form vorgestellt wurde. Dieser Abschnitt verdeutlicht, auf welche Art und Weise auch Kinder und Jugendliche immer wieder betroffen sein können.

5.2.1. Primär Betroffene

Betroffene Personen, die selbst persönliche Erfahrungen mit einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft gemacht hatten, wandten sich häufig mit folgenden Anliegen an die Bundesstelle:

- Unterstützung beim Rückzug aus bzw. bei der Distanzierung von einer Gemeinschaft
- Reflexion und Verarbeitung von Erlebtem
- Neuorientierung
- Klärung von Konflikten mit Angehörigen, die das Engagement für eine Gemeinschaft ablehnen oder abgelehnt haben
- Informationen zur Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

In einer Zeit, als es Frau X körperlich und psychisch schlecht ging, empfahl ihr eine Freundin den spirituellen Meister Y. Sie besuchte Seminare bei ihm und nahm Einzelsitzungen. Mit Aussagen wie: „Deine Seele ist mit deinem Weg nicht einverstanden“, empfahl ihr Herr Y eine Übersiedlung in sein spirituelles Zentrum in einem kleinen Dorf weit entfernt von ihrem aktuellen Wohnort, denn nur in seiner unmittelbaren Nähe könne sie gesund werden. Frau X ließ Wohnung, Beruf und Freundeskreis zurück und suchte sich einen Teilzeitjob in der Umgebung von Y. Sie war nicht die einzige, es gab eine Gruppe von etwa 15 bis 20 Personen, die, so wie sie, ihr bisheriges Leben aufgegeben hatten, um in der Nähe des Meister zu sein. Meister Y verlangte neben unbezahlter Mitarbeit in seinem Betrieb die regelmäßige Teilnahme bei seinen Wochenendseminaren. Die Kosten dafür waren für viele seiner Mitglieder immer schwerer aufzubringen. Dabei sollen alle Gelder direkt an den Meister geflossen sein, der im Übrigen keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sein soll. Wer bei den Seminaren fehlte, wurde zuerst in Abwesenheit gehässig beschimpft und später auch persönlich massiv bedrängt. Meister Y sprach davon, dass bald Krieg ausbrechen und die Welt zerstört werden würde, er erklärte, er selbst hätte das in die Wege geleitet, nur in seiner Nähe wäre man in Sicherheit. Frau X fühlte

sich immer stärker unter Druck gesetzt, die Forderungen von Herrn Y wurden immer umfangreicher, immer häufiger drängten sich ihr Selbstmordgedanken auf. Erst als sie vom Meister vor der gesamten Gruppe gedemütigt, beschimpft und schließlich hinausgeworfen wurde, gelang es ihr, sich auch innerlich von der Gruppe zu lösen und zu ihrem Heimatort zurückzukehren. Mit medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe besserte sich ihr Zustand langsam.

Fallbeispiel 2

Herr X absolvierte mehrere Jahre lang Ausbildungen in einem spirituellen Kurssystem und war auch selbst Anbieter dieser Methode geworden. Jegliches menschliche Problem – von Erkrankungen bis hin zu Beziehungsproblemen und Geldsorgen – würde sich damit lösen lassen. Seine anfängliche Begeisterung legte sich mit der Zeit und er hatte zunehmend Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Interventionen der Methode. Man sagte ihm daraufhin, er müsste diese Zweifel „loslassen“, sein ungutes Gefühl müsste er „löschen“, sonst käme er nicht weiter. Zu Beginn trieb ihn die Hoffnung an, mithilfe des Systems erfolgreich zu sein, viel Geld zu verdienen und zudem Menschen bei ihren Problemen zu helfen. Das war in zahlreichen Vorträgen in Aussicht gestellt worden. Außerdem würde er eine positive Veränderung in der Welt bewirken können. Für diverse Seminare gab er mehrere zehntausend Euro aus, die Einnahmen hingegen waren deutlich geringer. Als er das dem Leiter rückmeldete, wurde ihm gesagt, er hätte innere Blockaden, die den Erfolg verhindern würden und er sollte doch weitere Kurse besuchen und daran arbeiten.

Fallbeispiel 3

Auf Anregung einer Freundin besuchte Herr X den Vortrag eines Energetikers und Heilungsmediums. Bei vielen der vorgebrachten Inhalte empfand Herr X Verwunderung und Ärger. Partnerschaften wurden z.B. generell als rückschrittlich und spirituell nicht wünschenswert dargestellt. Es wäre besser, sich jeden Tag einen Wunschpartner zu kreieren, so wie man alles im Leben durch die eigene Vorstellung erschaffen würde. Auf eine Nachfrage aus dem Publikum antwortete der Vortragende, dass der Partner der betroffenen Person auf einer geringeren Stufe der Menschlichkeit stehen würde als sie selbst, daher wäre eine längerfristige Beziehung nicht möglich: „Das hält nicht!“ Die ganze Welt würde von bösen Mächten beherrscht, überall wären Verschwörungen. Man sollte bei Entscheidungen nie den Verstand bemühen, sondern in das „innere Gewahrsein“ gehen, nur dort gäbe es alle Antworten. Als Herr

X Kritik an den Aussagen äußerte, wurde diese beiseite gewischt und der Vortragende antwortete nur, dass Herr X noch nicht weit genug wäre, um das zu verstehen.

Fallbeispiel 4

Frau X wollte sich aus einem Kreis lösen, der sich um eine Frau gebildet hatte, die angibt, mit Jesus zu sprechen. Das Medium verlangte Dienstleistungen und finanzielle Zuwendungen von ihren Anhängerinnen und Anhängern. Sie forderte strenges Fasten, viel Zeit für Gebete und störte familiäre Beziehungen. Alle Aufmerksamkeit sollte ausschließlich ihr gelten, dafür versprach sie Heilung von Erkrankungen und die Gnade Jesu. Menschen, die sich aus ihrem Einfluss lösen wollten, wurden mit Todesdrohungen eingeschüchtert. „Du wirst sterben, wenn du nicht befolgst, was Jesus anordnet.“ Auf die Mitglieder wurde großer Druck ausgeübt, was sich sogar in einigen Suizidversuchen niederschlug. Besondere Sorge bereitete Frau X, dass auch Kinder von diesen Lehren betroffen waren.

Fallbeispiel 5

Über zehn Jahre war Herr X Teil einer Gemeinschaft um den charismatischen Y. Anfangs war für ihn ein naturverbundener Lebensstil mit veganer Ernährung und achtsamem Umgang mit Ressourcen, der von Y propagiert wurde, attraktiv. Zunehmend ließ er sich in allen Bereichen des Lebens von Y anleiten und brachte auch seine Familie in die Gemeinschaft ein. Herr X war davon überzeugt, dass Y über besondere Kräfte verfügte. Er könnte heilen, das Wetter beeinflussen, weltweite Katastrophen abwenden oder verursachen. Y war mit seiner Methode sehr erfolgreich, besaß mehrere Betriebe und sorgte für viele Arbeitsplätze. Von seinen Anhängerinnen und Anhängern wurde er verehrt und sein Wort war Gesetz. Andersdenkende wurden ausgeschlossen und von den fanatischeren Anhängerinnen und Anhängern sogar bedroht. Herr X wagte es nicht zu gehen. Zum einen, weil er Angst hatte, von der schwarzen Magie Ys verflucht zu werden, zum anderen, weil ihm bewusst war, dass er dann auch jeden Kontakt mit seiner Familie verlieren würde. Bereits nur darüber zu sprechen löste Panik in ihm aus, er hatte Angst um sein Leben.

5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde

Viele Anfragen wurden von Menschen an die Bundesstelle herangetragen, die wahrgenommen hatten, dass sich ein Familienmitglied oder eine befreundete Person in letzter Zeit verändert hatte, sich zurückzog oder die Kontakte abbrach. Manche Menschen schienen der Empfehlung einer Person oder Gemeinschaft zu folgen, die den Kontakt mit den Angehörigen als schädlich für die persönliche Entwicklung sah. Mitunter wurde auch von veränderten Lebensgewohnheiten berichtet, wie etwa in Zusammenhang mit Ernährung, Kleidung, Gebeten, Meditationen oder Lebensstil. Wurden diese Veränderungen als besonders extrem und möglicherweise gefährlich wahrgenommen, stieg die Sorge der Angehörigen. Oft versuchten die Betroffenen auch im Kreis ihrer Familie für die Gemeinschaft bzw. deren Ideologie zu werben.

Mögliche Themen bzw. Konfliktfelder:

- Paarkonflikte bei unterschiedlichen religiösen, spirituellen oder weltanschaulichen Grundhaltungen
- unterschiedliche Erziehungsansätze der Eltern
- Sorge um Kinder und Jugendliche, die mit spezifischen weltanschaulichen Angeboten in Kontakt kommen
- Auswirkungen religiöser Praktiken auf den Alltag (Ernährungsvorschriften, Regeln in Zusammenhang mit Sexualität, Verteilung von Ressourcen wie Zeit, Geld, Energie etc.)
- Sorgerechtsstreit nach Trennung der Eltern
- Sorge um Menschen, die von der Familie bzw. Freundinnen und Freunden als gefährdet empfunden werden
- Konflikte in Zusammenhang mit aggressiver Werbung für ein religiöses oder weltanschauliches System

Fallbeispiel 1

Der 22-jährige Sohn von Herrn X war Student, wirkte aber in den letzten Monaten zunehmend unglücklich. Er hatte über YouTube Filme einer amerikanischen „Seherin“ gesehen, die er zunehmend verehrte. Sie sprach von großen satanistischen Verschwörungen auf der Erde und dass sie selbst eine Außerirdische wäre. Ihre Lehre besagte, dass jeder Mensch sich vor der Geburt auswählen würde, welche Erfahrungen er in diesem Leben machen wolle, und wenn man mit dem aktuellen Leben unzufrieden wäre, dann wäre Selbstmord ein geeignetes Mittel, um einen „Reset-Knopf“ zu drücken und sich in Folge ein besseres Leben auszusuchen. Sie verherrlichte den Tod als eine positive Erfahrung, auf die dann eine Wiedergeburt folgen würde. Es soll bereits Berichte von Anhängerinnen bzw. Anhängern geben, die, motiviert von dieser Lehre, Selbstmord begangen haben sollen. Der Sohn von Herrn X hatte bei seiner Familie Andeutungen gemacht, dass er unter seinem Leben leiden würde und ebenfalls über den Schritt nachdachte, sein Leben zu beenden. Die Familie befand sich nun in großer Sorge.

Fallbeispiel 2

Der Vater von Herrn X war seit vielen Jahren Teil einer Gemeinschaft, die einen einschlägigen Ruf als vereinnahmende Gruppe hatte. Im vergangenen Jahr wurde er gekündigt, kurz darauf zerbrach seine Ehe. Als nun auch noch der Beginn einer möglicherweise chronischen Erkrankung festgestellt wurde, verstärkte der Vater sein Engagement in der Gemeinschaft. Die Familie und seine Versuche, beruflich wieder Fuß zu fassen, wurden vernachlässigt. Alle Anstrengungen konzentrierten sich auf seine Mitarbeit bei der Gemeinschaft, bei Veranstaltungen und im Kursbetrieb. Nachdem er sich bereits mehrere Monate in einer Niederlassung der Gemeinschaft im Ausland aufhielt, teilte er der Familie mit, auf unbestimmte Zeit weiter dort bleiben zu wollen. Die Kontakte wurden immer spärlicher, die Familie machte sich immer größere Sorgen.

Fallbeispiel 3

Die Tochter von Frau X hatte beschlossen, mit ihrer vierjährigen Tochter in eine alternative Kommune nach Portugal zu ziehen. Sie wollte unter Gleichgesinnten leben und ihrer Tätigkeit als Heilerin in einem Umfeld nachgehen, das sie in diesem Berufsweg unterstützen würde. Die Großeltern hatten zuvor ein sehr inniges Verhältnis zu ihrem Enkelkind und befürchteten, es in Zukunft nicht mehr sehen zu können. Dazu kam, dass sie die Sorge hatten, dass das Mädchen damit in einer abgeschotteten und ideologisch einseitigen Welt aufwachsen würde. Sie teilten

viele Ansichten der Tochter nicht und fanden sie zu weltfremd und esoterisch. Krankheiten existierten im Weltbild der Tochter nicht, deshalb hatte sie auch ihr Kind gegen keinerlei Krankheiten impfen lassen. Frau X machte sich Sorgen, dass eine mögliche Erkrankung der Enkeltochter dadurch zu spät oder gar nicht behandelt werden würde.

5.2.3. Gesundheit

Menschen, die um ihre Gesundheit fürchten, bei denen Krankheiten diagnostiziert wurden oder die unter Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, sind besonders empfänglich für jede Form von Heilungsversprechen. Egal, ob es sich um die Sorge um Angehörige oder um die eigene Gesundheit handelt, häufig gilt: Je größer die Verzweiflung ist, desto höher ist oftmals auch die Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen auszugeben, Mühen auf sich zu nehmen oder sich einem ideologischen Weltbild anzuschließen, das Gesundheit verspricht. Menschen, die bereits eine psychische Vulnerabilität aufweisen, suchen häufig Unterstützung bei religiösen, spirituellen oder esoterischen Gemeinschaften bzw. Heilerinnen und Heilern. Zugleich sind sie jedoch auch besonders verletzlich, leicht zu beeinflussen und zu verängstigen.

Häufige Fragestellungen zu diesem Themenbereich:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Heilverfahrens
- Umgang mit Angehörigen, die sich einem scheinbar wirkungslosen Heilverfahren unterziehen
- rechtliche Fragestellungen, etwa in Bezug auf Scharlatanerie, minderjährige kranke Personen, etc.

Fallbeispiel 1

Bei Frau X wurde vor 15 Jahren eine chronische rheumatische Autoimmunerkrankung diagnostiziert. Im vergangenen Jahr hatte sich eine massive schubartige Verschlechterung ihrer Symptome eingestellt. Eine Infusionsbehandlung im Krankenhaus, auf die sie große Hoffnung gesetzt hatte, hatte keinen Erfolg gezeigt. In großer Sorge wandte sie sich alternativen Behandlungskonzepten zu. Sie besuchte die Veranstaltung einer Gemeinschaft, die Heilung durch Energieübertragung versprach. In Filmen und Büchern wurden zahlreiche Geschichten teils wundersamer Heilungen erzählt. „Unheilbar gibt es nicht!“, versicherte man ihr. Frau X sah die Darstellung der Gemeinschaft mit Skepsis. Trotzdem unterzog sie sich einer Behandlung, empfand aber währenddessen und danach keine Veränderung. Ihr wurde mitgeteilt, der Grund

dafür wäre, dass ihr Glaube nicht stark genug wäre und ihr negatives Denken die Heilung verhindern würde. Sie müsste erst lernen, ihre Zweifel loszulassen und ihr Leben ganz dem verehrten verstorbenen Gründer und Heiler der Gemeinschaft zu überantworten. Von medizinischen Behandlungen wurde ihr aber abgeraten, diese würden alles nur schlimmer machen und wären möglicherweise sogar für ihre Beschwerden verantwortlich.

Fallbeispiel 2

Der Vater von Herrn X war an Krebs erkrankt und sollte operiert werden. Eine Energetikerin aus dem Wohnort der Familie wollte ihm diese OP ausreden. Sie meinte, man sollte gar nicht zu Ärzten gehen, die würden Menschen nur töten. Er hätte keinen Krebs, sondern eine Gefäßverengung, die sie selbst behandeln würde. Sie gab ihm ein Fläschchen „Silberwasser“ mit, davon sollte er täglich ein bis zwei Teelöffel einnehmen. Es sollte sich dabei um kolloidales Silber handeln, das in naturheilkundlichen Kreisen gerne als nebenwirkungsfreies Wundermittel, als „natürliches“ Antibiotikum angepriesen wird. Nachdem er das Mittel einige Tage eingenommen hatte, verfärbte sich die Haut des Vaters blau-grün. Er zeigte Vergiftungserscheinungen, nach Absetzen des Mittels verbesserte sich jedoch sein Gesundheitszustand. Der Vater von Herrn X war jetzt misstrauischer den Fähigkeiten der Energetikerin gegenüber. Eine Nachbarin von Herrn X war aber nach wie vor überzeugt von den Heilkräften der Energetikerin, und obwohl sie laut den Ergebnissen von medizinischen Untersuchungen gesund war, fand die Heilerin immer wieder neue Erkrankungen bei ihr, die sie mit diversen Nahrungsergänzungsmitteln behandelte. Die Energetikerin betrieb selbst einen Direktvertrieb dieser Produkte. Im Dorf war das Wirken dieser Frau bekannt und teilte die Gemeinde in zwei Lager: Die einen waren überzeugt von ihren Fähigkeiten und ließen sich durch nichts darin beirren, die anderen sahen ihren Einfluss mit Sorge und ärgerten sich über ihr unverantwortliches Handeln. Versuche, sie anzuzeigen oder Unterstützung beim Konsumentenschutz zu bekommen, waren bisher erfolglos verlaufen.

Fallbeispiel 3

In der kleinen Gemeinde, in der Frau X lebte, betrieb Y einen Direktvertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Er verwendete zur Diagnose ein spezielles Gerät, den sogenannten „QI-Scanner“. Dabei werden Kopfhörer aufgesetzt und kurze Zeit später wird auf einem Bildschirm der angeblich energetische Zustand der Organe angezeigt. Das Gerät könne auch

Nahrungsmittelunverträglichkeiten erkennen, Allergien, Pilze, Viren, Würmer, Handystrahlenbelastung und vieles mehr. Einem Nachbarn wurde gesagt, er hätte einen Bandwurm und müsste diverse Nahrungsergänzungsmittel aus dem Angebot von Y einnehmen. Bei scheinbar jeder Kundin bzw. jedem Kunden stellte Y Mangelerscheinungen fest, die durch seine Produkte behoben werden könnten. Er gab auch weitreichende Anweisungen, wie seine Kundinnen und Kunden die von ihm diagnostizierten oder bereits zuvor bekannten Krankheiten behandeln sollten. Von Arztbesuchen riet er generell ab. Frau X war verwundert, dass Y das alles nur mit einem Gewerbeschein für Direktvertrieb machen dürfe.

Fallbeispiel 4

Der 29-jährige Sohn von Frau X hatte innerhalb kürzester Zeit seinen Job gekündigt, seine Wohnung aufgegeben und fast sämtliche Besitztümer verkauft und weggegeben, darunter auch Dinge, die ihm früher wichtig waren, wie beispielsweise Musikinstrumente. Er war nur schwer erreichbar, da er die Benutzung von Mobiltelefonen ablehnte, da diese schlechte Schwingungen erzeugen würden. Er trug nur mehr weiße Kleidung und hatte stark abgenommen, weil er sich nur mehr von Licht ernähren wollte. Die Welt wäre generell von schlechten Energien verseucht, man müsste sich aus allen Bindungen lösen und sich in eine spirituell reine Umgebung zurückziehen. Aus diesem Grund plante er, in eine Kommune Gleichgesinnter nach Ungarn zu ziehen. Dort würde er lernen, nur von Licht zu leben und seine übernatürlichen Kräfte zu entwickeln. Jeglichen Körperkontakt wie Umarmungen oder einen Handschlag verweigerte er, da sich auf diese Weise schlechte Energien übertragen würden. Frau X und die ganze Familie machten sich große Sorgen, da ihr Sohn keine psychisch stabile Person wäre und schon immer ein Grenzgänger gewesen wäre, der zu selbstverletzendem Verhalten neigen würde. Die Berichte über Menschen, die durch „Lichtessen“ verhungert waren oder schwere körperliche Schäden davontrugen, machten ihr besonders Angst.

5.2.4. Veranstaltungen

Um sich zu präsentieren und Mitglieder zu werben, bieten viele Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen etwa Vorträge, Seminare oder Workshops an. Sie organisieren und bewerben zum Beispiel Feste, Konzerte, Kochkurse, Sportveranstaltungen, Friedensläufe, Anti-Suchtprogramme, Friedenstagungen, Tabakentwöhnungskurse, Stresstests und Meditationsabende. Für Missstimmung und Unverständnis sorgt häufig, dass etwa die veranstaltende Institution nicht klar ersichtlich ist oder die Organisation, die dahintersteht, sich nicht offen deklariert. Die Bundesstelle erreichten Anfragen und Rückmeldungen von verärgerten und empörten Menschen, die erst während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung von dem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund der Organisation oder des Angebotes erfahren hatten. In erster Linie wurde dabei nicht die Veranstaltung selbst kritisiert, sondern die mangelnde Transparenz der Anbieterinnen bzw. Anbieter.

Fallbeispiel 1

Eine Kollegin hatte Herrn X dazu gedrängt, bei Trainer Y ein Seminar zu buchen. In seiner Selbstdarstellung schrieb Y von seinem Medizin- und Psychologiestudium und dass er ein Forschungsinstitut gegründet hätte, das sich mit Quantenheilung befassen würde. Herr X buchte ein Seminar um fast 5.000 Euro. Als er Freunden davon erzählte, wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Reihe negativer Aussagen zu Y im Internet geben würde und ihm vorgeworfen werden würde, Menschen in einer sektenähnlichen Weise von sich abhängig zu machen. Bei näheren Recherchen zeigte sich auch, dass Y weder Arzt noch Psychologe war und nur einige Semester Studium in den jeweiligen Fachrichtungen aufzuweisen hätte, jedoch keine Studienabschlüsse. Die angebotenen Methoden stammten aus dem Umfeld der Esoterik und die angebliche Forschungsarbeit war in Fachkreisen unbekannt. Herrn X erschien der Kurs zunehmend unseriös und er wollte sich wieder abmelden, die Geschäftsbedingungen erschwerten das jedoch erheblich.

Fallbeispiel 2

Frau X war Direktorin einer Neuen Mittelschule. Ein Lehrer der Schule wollte in den Pausen einen freiwilligen Gebetskreis mit Schülerinnen und Schülern einrichten. Der Kollege war sehr engagiert und bei den Kindern beliebt. Einige Eltern begrüßten diese Initiative, andere standen ihr ablehnend gegenüber, da sie von einer Bewegung initiiert war, die dem freikirchlichen Bereich zugeordnet werden konnte. Man befürchtete Missionierungsabsichten. Manche Eltern protestierten generell dagegen, dass religiöse Rituale in einer staatlichen Schule angeboten wurden, auch wenn die Teilnahme freiwillig war.

Fallbeispiel 3

Im Betrieb von Herrn X wurden Kleider und Hausrat gesammelt, die per LKW als humanitäre Hilfslieferung nach Rumänien gebracht werden sollten. Er hatte Recherchen zur Trägerorganisation angestellt und sorgte sich, dass das soziale Engagement nur ein Deckmantel für Missionierungsbestrebungen der Gemeinschaft sein könnte und in erster Linie der PR der Gemeinschaft dienen sollte.

5.2.5. Nachbarschaft

Im Zusammenleben von Menschen ergeben sich immer wieder Konflikte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, so etwa zwischen Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohnern oder in Ortsgemeinschaften.

Themen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesstelle herangetragen wurden, sind beispielsweise:

- Konflikte durch Lärmbelästigung in der Nachbarschaft
- Vorbehalte gegenüber religiösen Zentren und Weltanschauungsgemeinschaften
- Werbeaktionen von religiösen Gemeinschaften im Wohnbereich
- Raumvermietung

Fallbeispiel 1

Frau X beschwerte sich darüber, dass in der Apotheke in ihrem Wohnort Folder einer Gemeinschaft aufgelegt waren, die als medizinfreundlich gelten und die Meinung vertreten würde, dass Heilung nur über ihren verstorbenen Guru erfolgen könne. Die Mitarbeitenden der Apotheke sahen keinen Konflikt im Auslegen der Materialien in der Apotheke. Frau X sollte toleranter sein, jeder könnte sich selbst eine Meinung bilden.

Fallbeispiel 2

Der Hausverwaltung X wurden Beschwerden zu einer eingemieteten spirituellen Gemeinschaft gemeldet, die in ihren Räumlichkeiten auch Gruppen- und Einzelkurse angeboten hatte. Negative Medienberichte über sexuellen Missbrauch und andere Missstände in der betroffenen Gemeinschaft führten zu Widerstand unter den anderen Mietenden. Man wollte nicht mit der Gemeinschaft in Verbindung gebracht werden und forderte die Kündigung des Mietvertrags.

Fallbeispiel 3

Eine religiöse Gemeinschaft war mit ihren Versammlungsräumen in einem Gebäude eines gemeinnützigen Wohnbaus eingemietet. Etwa 150 Personen trafen sich regelmäßig zu Gottesdiensten, Festen und Gebetskreisen. Der gemeinsame Hof der Anlage wurde bei Festen mitbenutzt. Es gab Beschwerden von anderen Mietenden wegen Lärmbelästigung. Manche störte die Versammlung so vieler hausfremder Personen in der Anlage. Ein Konflikt-Mediationsverfahren war eingeleitet worden.

5.2.6. Beruflicher Kontext

Manchmal entstehen auch im beruflichen Kontext Konflikte aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen. So werden etwa Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Firmen angehalten, sich ideologischen Schulungen zu unterziehen. Weltanschauliche Inhalte vermischen sich mitunter mit Sachinhalten und sollen mitgetragen werden.

Anfragen zu folgenden Themen wurden immer wieder an die Bundesstelle gestellt:

- Die Geschäftsleitung vertritt eine spezifische religiöse oder weltanschauliche Ideologie
- Verdacht, dass die Firma X Teil einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft sei
- Die Firmenpolitik wird als „sektenähnlich“ wahrgenommen
- Verpflichtende Fortbildungen aus dem religiösen oder esoterischen Bereich werden für Mitarbeitende angeordnet
- Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte werben für eine bestimmte Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Der Chef von Frau X hatte vor einem halben Jahr begonnen, sich mit einer Ausbildung in einer psychologischen Gesprächstechnik ein zweites berufliches Standbein aufzubauen. Er wandte diese Form der Kommunikation nun auch im Umgang mit seinen Mitarbeitenden an. Frau X empfand diese Gespräche als übergriffig, manipulativ und unpassend. Sie wollte manche Arbeitsthemen auf der Sachebene abhandeln, ohne eine „Pseudotherapie“ aufgezwungen zu bekommen, bei der ihre Persönlichkeit und ihre Gefühle vom Chef analysiert würden. Sie fragte sich, worauf die angewandte Technik basierte und ob eine größere Organisation mit negativen Absichten dahinterstehen könnte.

Fallbeispiel 2

Dem Leiter einer Privatklinik wurde mitgeteilt, dass eine Angestellte seines Instituts Mitglied einer „Sekte“ sein sollte und ihre ärztliche Tätigkeit angeblich dazu nutzen würde, Mitglieder anzuwerben. Auf Bewertungsportalen für Ärztinnen und Ärzte erschienen mehrere negative Stellungnahmen über sie, die auch die Privatklinik erwähnten und deren Ruf infrage stellten. Auf Nachfrage bestätigte die Ärztin ihre engagierte Mitgliedschaft in der spirituellen Gemeinschaft, bestritt aber die weiteren Vorwürfe. Sie sah alle negativen Bewertungen als Racheakt einer Person, die aus dieser Gemeinschaft vor Kurzem ausgeschlossen worden war und ihr nun Schaden zufügen wollte.

Fallbeispiel 3

Ein Arbeitskollege von Frau X verschickte Videolinks zu diversen Verschwörungstheorien. Er war überzeugt, dass es eine große Weltverschwörung der Illuminaten gäbe, bei der sämtliche Mitglieder aller Regierungen mitwirken würden. Ziel wäre die Kontrolle und Vernichtung großer Teile der Menschheit. Ein Zusammenbruch der Wirtschaft und der sozialen Ordnung stünde unmittelbar bevor, man müsste sich dafür wappnen, Vorräte anlegen und autark leben. Alle Gespräche mit ihm drehten sich früher oder später um diese Themen. Er wurde in der Firma zunehmend gemieden, da er aber über eine Schlüsselkompetenz verfügte, die für die Arbeit von Frau X wichtig war, musste sie ein gutes Arbeitsverhältnis zu ihm erhalten. Sie fürchtete aber, mit seinen Theorien assoziiert zu werden und es war ihr unangenehm, über ihren Firmen-E-Mail-Account Verweise auf teils dubiose Internetplattformen zu bekommen.

Fallbeispiel 4

Herr X betrieb als Einzelunternehmer eine kleine PR-Firma. Eine religiöse Gemeinschaft hatte ihn angefragt, ob er den Social-Media-Auftritt dieser Gemeinschaft professionell begleiten könnte. Seine Recherchen hatten ergeben, dass es im Heimatland der Gemeinschaft starke Kontroversen um diese gab. Es wurden ihr diverse Delikte vorgeworfen. Die Mitglieder der Gemeinschaft entgegneten, dass diese Vorwürfe Lügen wären, um das soziale Engagement der religiösen Gemeinschaft, das der lokalen Regierung ein Dorn im Auge wäre, zu diskreditieren. Herr X war sich unsicher, ob er den Auftrag annehmen sollte.

5.2.7. Psychosozialer Kontext

Häufig sind es Fachpersonen aus dem psychosozialen Bereich, die sich an die Bundesstelle wandten. Anlass waren oftmals Konflikte und mögliche Gefährdungen, die in Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern, etc. wahrgenommen wurden.

Die Anfragen betrafen häufig folgende Themen und Bereiche:

- Wunsch nach Supervision
- Fragen nach dem Umgang mit Glaubenthemen, religiösen Werthaltungen und spirituellen Praktiken von Klientinnen und Klienten
- Anfragen zu spezifischen Gemeinschaften und Fragestellungen zu religiösen, weltanschaulichen oder esoterischen Themen
- rechtliche Fragestellungen

Fallbeispiel 1

Als Mitarbeiterin in einer Frauenberatungsstelle betreute Frau X den Fall einer Klientin, deren arbeitsloser Ehemann sich einer Gemeinschaft angeschlossen hatte, die den Weltuntergang verkündigte und Menschen auf der Straße darauf ansprach, dass nur die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ihre Seelen retten würde. Er übte starken Druck auf die Familie aus, sich den Gesetzen der Bibel nach seiner Auslegung zu beugen. Er forderte gemeinsames Beten und Gehorsamkeit ihm gegenüber als Familienvorstand. Arbeit und Schulerfolg wären nicht wichtig, da das Ende der Welt bevorstehen würde. Krankheiten sollten nicht mit einem Arztbesuch, sondern über den Glauben geheilt werden.

Fallbeispiel 2

Eine Klientin, die Herr X als Sozialarbeiter betreute, redete seit Jahren vom Weltuntergang, der als Strafe Gottes bald bevorstehen würde. Sie bereitete sich auch aktiv darauf vor, hatte einen Holzofen gekauft und Vorräte eingelagert, hatte ihr Geld von der Bank geholt und auch ihre Mutter überredet, ihr Geld in Socken zu verstecken. Herr X vermutete, dass diese Ängste von einer Person geschürt würden, mit der die Klientin in Kontakt stand. Er rang um einen konstruktiven Umgang mit dieser immer stärker werdenden Tendenz, sich aus der Welt zurückzuziehen.

Fallbeispiel 3

Als Lehrerin einer berufsbildenden Schule entscheidet Frau X darüber, ob ein Praktikum von der Schule als berufsorientiertes Pflichtpraktikum akzeptiert wird oder nicht. Ein Schüler hatte nun ein Praktikum in einem Betrieb zur Genehmigung eingereicht, der einer religiösen Gemeinschaft gehörte und in erster Linie der Missionierung und Verbreitung ihres Gedankenguts diene. Der 16-jährige Schüler hatte bisher keinen Kontakt zur Gemeinschaft, hatte sich auf ein Inserat hin beworben und war vom Vorstellungsgespräch sehr begeistert. Frau X war nun unsicher, ob das Praktikum eigentlich eine verdeckte Strategie zur Anwerbung junger Menschen sein könnte und wie sie darauf reagieren sollte.

5.2.8. Kinder und Jugendliche

Im Anschluss werden Fallbeispiele vorgestellt, in denen vor allem Kinder und Jugendliche betroffen waren. Diese Fallbeispiele stellen eine Fortführung des im Jahr 2017 erstmals vorgestellten neuen Themenblocks in diesem Abschnitt dar. Aus den bisher in diesem Bericht dargestellten Fallbeispielen in den vorangegangenen Themenblöcken wird jedoch ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche auch dort immer wieder zu den Betroffenen zu zählen sind.

Fallbeispiel 1

Frau X war in eine Gemeinschaft hineingeboren worden, für die ihr Glaube eine sehr bedeutende Rolle spielte und jeden Aspekt des Lebens durchdrang. Kinder wachsen mit vielen Regeln und Vorgaben auf, wie sie sich richtig zu verhalten haben. Eigene Gefühle und Bedürfnisse müsse man vor den Bedürfnissen der Gemeinschaft zurückstellen. Strenge hierarchische Strukturen bestimmten ihren Alltag, der Dienst für die Gemeinschaft forderte viel Zeit und Engagement. Als Frau wurde ihr vermittelt, weniger Wert und Mitspracherecht als ein Mann zu haben. Im Verlauf der Pubertät stellte sie die Lehren und Praktiken zunehmend infrage. Der Kontakt mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrpersonen in der Schule zeigte ihr, dass es auch andere Lebensweisen gab, der Lernstoff förderte logisches Denken und zeigte ihr Optionen auf. Da sie sich in der Gemeinschaft nicht mehr allen Regeln beugen wollte, wurde sie aus der Gruppe ausgeschlossen. Auf einen Schlag verlor sie alle Sozialkontakte, Freundschaften und Familienbezüge in der Gemeinschaft. Sie wurde fortan gemieden und isoliert. Obwohl sie noch nicht volljährig war, blieb sie auf sich gestellt.

Fallbeispiel 2

Der zwölfjährige Sohn von Herrn X fühlte sich in der Schule überfordert und von den Mitschülerinnen und Mitschülern gemobbt. Die Mutter und geschiedene Gattin von Herrn X beschloss daraufhin, das Kind vom Schulunterricht abzumelden und im häuslichen Unterricht zu belassen. Sie lehnte das österreichische Schulsystem generell ab und war davon überzeugt, dass Kinder nur von ihren Interessen geleitet frei lernen sollten. Vom Lais-Konzept, einer esoterischen Methode, war sie begeistert und wollte nun selbst eine solche Schule gründen. Herr X hatte beobachtet, dass seine Ex-Frau wenig soziale Kontakte hatte und keiner beruf-

lichen Tätigkeit nachging. Ihre gesamte Zeit und Aufmerksamkeit schien auf den Sohn gerichtet zu sein. Herr X empfand diese übertriebene Fürsorglichkeit als ungünstig für die Entwicklung des Kindes und war der Meinung, dass sich diese Dynamik mit dem häuslichen Unterricht weiter verstärken würde. Er befürchtete neben intellektuellen Versäumnissen einen Mangel an Sozialkontakten mit Gleichaltrigen für seinen Sohn.

Fallbeispiel 3

Die 27-jährige Tochter von Frau X lebte mit einem Mann zusammen, der an diverse Verschwörungstheorien glaubte und behauptete, besondere Kräfte zu besitzen. Die Nachbarn würden sie verstrahlen, elektrische Geräte müsste man meiden, da sie ebenfalls Strahlen aussenden würden. Der Freundeskreis hatte sich von den beiden abgewandt, die Tochter war stark untergewichtig und wirkte krank. Sie lehnte die „Schulmedizin“ ab und ging zu Heilerinnen und Heilern, denen sie hohe Geldbeträge überwies. Eine dieser Personen hatte angeblich hinter einem Schrank in der Wohnung eine Voodoo-Puppe gefunden, die ein Nachbar dort versteckt haben soll. Sie sah alle Familienmitglieder zunehmend als feindliche Bedrohung und brach Beziehungen ab, zuletzt mit einer Cousine, die sie als „dämonisch“ bezeichnete. Die ältere Tochter von Frau X hatte eine vierjährige Tochter, diese war das Patenkind der jüngeren Tochter. Der Kontakt zum Patenkind war bisher innig und intensiv. Die Schwester hatte aber zunehmend Bedenken, ob sie das Kind alleine in der Obhut ihrer jüngeren Schwester lassen könnte.

Fallbeispiel 4

Frau X betreute als Sozialpädagogin ein Lehrlingsprogramm. Ein 16-jähriger Teilnehmer hatte in der Gruppe verkündet, dass er in Kürze reich werden und überlegen würde, die Ausbildung abzubrechen. Er wäre eine Beteiligung in einem „Internet-Marketingsystem“ eingegangen. Ein Freund hätte ihn darauf aufmerksam gemacht. Den anderen Lehrlingen zeigte er die Social-Media-Auftritte seines besonderen Vorbilds, Herrn Y, der bereits mit 22 Jahren damit Millionär geworden wäre. Y prahlte in seinen YouTube-Botschaften von seinem angeblichen Luxusleben mit Sportwagen, Privatjet und Reisen in alle Welt und wie wichtig es wäre, seinen Träumen zu folgen und in das angepriesene System einzusteigen. Man wäre eine große Familie, die jedem Mitglied zu Erfolg und Reichtum verhelfen würde. Frau X befürchtete, dass es sich bei dem Angebot um eine Art „Multilevelmarketingsystem“ oder „Schneeballsystem“ handeln würde

und sich noch mehr Lehrlinge von den Versprechen von mühelosem Reichtum verführen lassen.

6. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION

In den inhaltlich relevanten Bereichen der Bundesstelle für Sektenfragen konnten laufend Veränderungen und neue Entwicklungen in der religiösen und weltanschaulichen Landschaft festgestellt werden. Häufig wurde die Bundesstelle etwa zu Gemeinschaften, Organisationen oder Angeboten angefragt, zu denen es bisher nur wenige oder keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen gab. Auch bei bereits länger bestehenden Organisationen wurden immer wieder Veränderungen beobachtet. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und bei Anfragen sachlich korrekt Auskunft geben zu können, waren deshalb entsprechende Rechercharbeiten notwendig. Das Suchen, Sammeln, Auswerten und Dokumentieren von Informationen bildete daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle.

Für diesen Arbeitsschwerpunkt konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2018 (Stand mit 31.12.2018) insgesamt 5.347 Publikationen sowie 29 Abonnements von relevanten Zeitschriften umfasste.

Wesentlich waren auch die Sichtung von neu erscheinender relevanter Fachliteratur, die Recherche in Presse, Rundfunk, Internet und Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailinglisten und Onlineforen sowie der Austausch mit Fachstellen. Überdies nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle an Vorträgen und wissenschaftlichen Tagungen teil.

Die Sichtung speziell von Quellenmaterial ermöglichte zudem, sich direkt über die Selbstdarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften, Organisationen und Angebote ein Bild zu machen. Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit verantwortlichen Personen von Gemeinschaften und Organisationen sowie von spezifischen Angeboten gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte Verwendung finden wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen oder bei Informationsgesprächen im Rahmen von Fachgesprächen oder Medienkontakten.

Zudem wurden ergänzend Newsletter zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ von der Bundesstelle erstellt und an ausgewählte Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Im Jahr 2018 waren Schwerpunkte der Recherchetätigkeit und Informationsweitergabe wie bereits im Vorjahr unterschiedliche Angebote der sogenannten „Homeschooling“- und „Freilerner“-Szene, insbesondere spezifische Bereiche wie „Lais“-Angebote und damit verbunden die „Anastasia“-Bewegung und die „Schetinin“-Schule. Durch eine weitere Thematisierung in der ORF-Reportage „Am Schauplatz“ stand auch wieder die sogenannte „Weinbergschule“ der „Gemeinschaft werktätiger Christen“ auf dem „Zachhiesenhof“ im Bundesland Salzburg im Fokus von Medien und parlamentarischen Anfragen. Aus diesen Gründen wurde die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie verstärkt fortgeführt.

Nach wie vor erhielt die Bundesstelle Anfragen von Betroffenen und auch Medien zum Bereich „Staatsverweigerer“, „Staatenbund Österreich“ und deren Umfeld. Die Prozesse um den „Staatenbund Österreich“ führten zu einem Höhepunkt des Interesses an diesem Thema. Auch dazu waren entsprechende Recherche- und Dokumentationsarbeiten auszuführen, um als Fachstelle detaillierte Auskünfte erteilen und Betroffene angemessen beraten zu können.

Weiterhin wichtige Segmente waren neben Esoterik auch Verschwörungstheorien, die sich nicht nur in esoterischen Kreisen weiterhin stark auszubreiten schienen. Aktuelle Ereignisse wie die Diskussion um die Beauftragung und die Kosten eines „energetischen Schutzrings“ um das Krankenhaus Nord (KH Nord) führten zu Anfragen an die Bundesstelle und zogen entsprechende Recherche-, Dokumentations- und Informationsarbeit nach sich.

Im Bereich Extremismus und Radikalisierung wurden die Vernetzung mit Fachstellen entsprechend ausgebaut, neue Kooperationen eröffnet und bestehende Kontakte vertieft. Die Aufnahme der Bundesstelle in das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) ist ein Beispiel für diese verstärkte Zusammenarbeit. Ein besonderes Anliegen ist dabei das Einbringen des spezifischen Fachwissens der Bundesstelle und die aktive Mitarbeit in diesem Netzwerk.

7. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das seit dem Jahr 2016 stetig steigende Medieninteresse an Themen der Bundesstelle erreichte 2018 einen neuen Höhepunkt. Mit insgesamt mehr als 80 Anfragen konnte ein neuerlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet werden. Drei Themenschwerpunkte wurden dabei besonders häufig angefragt: „Staatsverweigerer“, Angebote der Esoterikszenen und der weltanschaulich bzw. ideologisch begründete häusliche Unterricht.

Im Bereich der diversen Strömungen, die die Legitimität des Staates leugnen und zum Teil Parallelstrukturen aufbauen wollten („souveräne Bewegungen“, „Freeman“, „OPPT“, „Staatsverweigerer“, „Staatenbund Österreich“), hatte sich im Jahr 2018 der Fokus besonders auf den „Staatenbund Österreich“ gerichtet. Der Beginn des Prozesses gegen 14 Mitglieder am 15.10.2018 in Graz rückte dieses Phänomen wieder in den Mittelpunkt. Neben Erklärungsmodellen nach den Motiven der Anhängerinnen und Anhänger dieser Bewegung bestand großes Interesse an gesamtgesellschaftlichen Ursachen und Auswirkungen. Vielfach wurden Überlegungen zur Bedeutung und Einordnung des Phänomens angestellt sowie die Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Abschreckungswirkung rechtlicher Konsequenzen diskutiert. Die Anwendung des neuen Strafrechtsparagrafen 247a StGB „Staatsfeindliche Bewegung“ wurde beobachtet, aber in noch stärkerem Ausmaß beschäftigten sich die Medien mit dem Strafrechtsparagrafen 242 StGB „Hochverrat“. Nach Verkündung der Urteile wurden vielfach das Ausmaß und die Angemessenheit der Strafhöhe diskutiert. Die langjährige Analyse der staatsfeindlichen Bewegungen durch die Bundesstelle, die in all ihren Tätigkeitsberichten seit dem Jahr 2014 einen wichtigen Platz einnimmt, diente vielen Journalistinnen bzw. Journalisten als relevanter Fachtext. Auch Studierende hatten für Diplomarbeiten oder Dissertationen immer wieder darauf zurückgegriffen. Zudem wurden der unmittelbare Kontakt mit Betroffenen, Angehörigen und involvierten öffentlichen Stellen in der Beratungsarbeit der Bundesstelle und das damit erworbene praktische Wissen besonders geschätzt.

Im Bereich esoterischer Methoden und Praktiken wurde im Jahr 2018 ein besonderer Schwerpunkt auf mögliche Schäden, die Konsumentinnen und Konsumenten durch Heilungsversprechen erleiden könnten, gelegt. Vielfach wurden Geschäftemacherei und unseriöse Versprechungen thematisiert. Da Esoterik in der Gesamtgesellschaft eine nicht unbedeutende Breitenwirkung entfaltet hat, entstand auch hier ein bedeutsamer Markt, dem kaum mit den herkömmlichen Methoden des Konsumentenschutzes begegnet werden kann.

Die Aufarbeitung eines Auftrags in der Höhe von 95.000 Euro an den Unternehmensberater und Energetiker Christoph Fasching für eine „Immobilien-Optimierung“ durch „energetische Reinigung“ bzw. Errichtung eines „energetischen Schutzrings“ um das sich damals gerade im Bau befindliche Krankenhaus Nord (KH Nord) in Wien führte zu einer breiten öffentlichen Diskussion. Dieser Anlassfall wurde aufgegriffen, um auch bei anderen öffentlichen aus Steuermitteln finanzierten Aufträgen in Zusammenhang mit nicht wissenschaftlich begründeten Verfahren und Gerätschaften nachzuforschen. Bei der in Folge des KH Nord eingerichteten Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderats zeigte sich Fasching vom Erfolg seiner Arbeit vollauf überzeugt. Häufig gestellte Fragen an die Bundesstelle waren in diesem Bereich jene nach den Gründen der Attraktivität von Esoterik, den Gefahren der Manipulation und den in diesem Zusammenhang schwierigen Fragen des Konsumentenschutzes.

Ein dritter bedeutender Themenbereich der Medienanfragen beschäftigte sich mit den im Anstieg begriffenen Anmeldungen zum häuslichen Unterricht. Kinder und Jugendliche werden dabei vom regulären Schulunterricht abgemeldet und stattdessen von den Eltern selbst oder in kleinen Lerngruppen unterrichtet. Für die Bundesstelle war dabei besonders jene Gruppe von Eltern relevant, die das Schulsystem verweigerten, weil sie grundsätzlich staatliche Institutionen ablehnten oder ihre weltanschaulichen Vorstellungen nicht mit den gesellschaftlichen Werten, die in der Schule vermittelt werden, vereinbaren wollten. Hier bestand die Gefahr, dass Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Partizipation an der Gesellschaft verletzt werden könnten und dass sie von Gleichberechtigung der Geschlechter und einer offenen, liberalen Gesellschaft ferngehalten werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Bundesstelle auch öfter zu einem spezifischen Schulprojekt angefragt, das trotz Öffentlichkeitsrecht aufgrund des esoterischen Hintergrunds und

der angewandten Lehr- und Lernmethoden in Kritik geraten war. Dabei handelte es sich um die sogenannte „Weinbergschule“ der „Gemeinschaft werktätiger Christen“ mit Sitz auf dem „Zachhiesenhof“ in Huttich bei Seekirchen am Wallersee im Bundesland Salzburg. Im Anschluss vorgestellte Medienbeiträge zu diesem Schulprojekt wurden zur einfachen Zuordnung mit dem Stichwort „Weinbergschule“ versehen.

Schließlich fand auch die „#MeToo-Bewegung“ ihren Eingang in der religiösen und weltanschaulichen Szene, da Frauen ihre negativen Erfahrungen mit spirituellen Lehrern bzw. Meistern öffentlich gemacht hatten. Vorwürfe des sexuellen Übergriffs wie etwa gegen eine Yoga-Schule in Thailand, die auch in Österreich tätig war, führten zu einer Reihe von Berichten in internationalen und österreichischen Medien. Ebenso für Schlagzeilen sorgte im Dezember 2018 in Brasilien die Festnahme des brasilianischen Wunderheilers João Teixeira de Faria, der sich selbst „João de Deus“ bezeichnet, wegen sexuellen Missbrauchs von Frauen. Hier war von mehr als 500 Anzeigen die Rede, die bei der Polizei in Brasilien eingelangt wären. Mediale Wahrnehmung in Österreich erlangte der Südamerikaner etwa bei seinem Auftreten hierzulande im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung am Wiener Kahlenberg im März 2011.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass im Jahr 2018 auch der Tätigkeitsbericht der Bundesstelle des vergangenen Jahres vermehrt von Medien aufgegriffen und über diesen berichtet wurde.

Grundsätzlich wurde seitens der Bundesstelle bei der Medienarbeit besonderes Augenmerk auf differenzierte Darstellungen bei neutraler Positionierung gelegt, um plakative Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu vermeiden.

Im Anschluss folgt eine Auswahl von Beiträgen aus dem Jahr 2018, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hatte.

7.1. TV-Beiträge

31.01.2018: ORF 2, konkret

Thema: Lebensmittelunverträglichkeit

15.02.2018: ORF 2, Wien heute

„Zugang zum Bewusstsein‘ unter Beobachtung“

Thema: Access Consciousness

08.03.2018: Servus TV, Talk im Hangar-7

„Glaubenskrieg um Globuli – Wer heilt, hat Recht?“

Thema: Homöopathie

<https://derstandard.at/jetzt/livebericht/2000052041011/redcontent/1000111623/forum-zu-im-zentrum-abgrenzung-oder-versoehnung-mauthausen-gedenkfeier-ohne>
<https://www.youtube.com/watch?v=OCXvkvGsPzI>

26.03.2018: ORF 2, Thema

„Energieschirm und Grandeur-Wasser – Esoterik auf Steuerkosten“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180323_OTSO171/thema-am-26-maerz-energieschirm-und-grander-wasser-esoterik-auf-steuerkosten

28.03.2018: W24, Der Wiener Stadtsender, 24 Stunden Wien

„Esoterik – das Geschäft der Energetiker boomt“

<https://www.w24.at/Sendungen-A-Z/24-Stunden-Wien/Alle-Folgen?video=10815>
(zuletzt eingesehen am 27.06.2018, nicht mehr online)

28.03.2018: PULS 4, Pro & Contra

„Energetik, Esoterik, Glaube. Was ist echter Segen, was ist falscher Zauber?“

<https://www.puls4.com/pro-und-contra/videos/ganze-folgen/Ganze-Folgen/Pro-und-Contra-der-PULS-4-News-Talk-vom-28.03.2018>

24.07.2018: PULS 4, PULS 4 News

„So gefährlich sind die Staatsverweigerer in Österreich“

<https://www.puls4.com/puls-4-news/videos/Beitraege/So-gefaehrlich-sind-die-Staatsverweigerer-in-Oesterreich-657440>

03.09.2018: ORF 2, Salzburg heute

„Schulstart am Zachhiesenhof“

Thema: Weinbergschule

13.09.2018: Servus TV, Im Kontext – Die Reportage

„Im Bann der Heiler“

<https://www.addendum.org/esoterik/im-bann-der-heiler/>**15.10.2018: Servus TV, Servus Nachrichten**

„Staatsverweigerer vor Gericht“

15.10.2018: ORF 2, ZIB 2

„Graz: Bizarrer Prozess gegen ‚Staatsverweigerer‘“

15.10.2018: ORF eins, ZIB 24

„Psychotherapeutin über ‚Staatsverweigerer‘“

08.11.2018: ORF 2, Am Schauplatz

„Der letzte Apostel?“

siehe dazu auch APA-OTS vom 07.11.2018:

„Am Schauplatz“ auf den Spuren des Sektengründers Ivo Sasek und seiner „Organischen Christus Generation“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181107_OT0091/am-schauplatz-auf-den-spuren-des-sektengruenders-ivo-sasek-und-seiner-organischen-christus-generation**04.12.2018: 3sat, Der letzte Apostel?**

Reportage von Nora Zoglauer (aus der ORF-Reihe „Am Schauplatz“)

(Anmerkung: Beitrag von ORF 2, gesendet am 08.11.2018)

<https://programm.ard.de/?sendung=280071067351498>

7.2. Print- und Onlinemedien

22.02.2018: VICE

„Bei Krebs einfach die Füße in Wasser halten‘ – Zu Besuch bei einer spirituellen Yoga-Gruppe“

Thema: Sahaja Yoga

https://www.vice.com/de_at/article/bj55n5/bei-krebs-einfach-die-fusse-in-wasser-halten-zu-besuch-bei-einer-spirituellen-yoga-gruppe

16.03.2018: Salzburger Nachrichten

„Weinbergschule und Co: ‚Natürliches Lernen‘ oder Sekte?“

Thema: Lais, Weinbergschule

<https://www.sn.at/salzburg/politik/natuerliches-lernen-oder-sekte-25443337>

(zuletzt eingesehen am 18.05.2018, nicht mehr online)

16.03.2018: derStandard.at

„Kritik an esoterischen Lerngruppen in Salzburg“

Thema: Lais, Weinbergschule, Staatsverweigerer, Reichsbürger

<https://derstandard.at/2000076219211/KritikEsoterische-Lerngruppen-in-Salzburg-in-der>

17.03.2018: VICE

„Vom Weltuntergang, Guru-Currys und Schweinegedichten: Zu Besuch bei einem veganen Kult“

Thema: Ching Hai, Restaurantkette Loving Hut

<https://www.vice.com/de/article/xw5b9w/vom-weltuntergang-guru-currys-und-schweinegedichten-zu-besuch-bei-einem-veganen-kult>

17.03.2018: Kurier

„Hokuspokus im Spital: Von Wellen bis Wünschelruten“

Thema: Energetik, Esoterik

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/hokuspokus-im-spital-von-wellen-bis-wuenschelruten/314.131.236>

24.03.2018: profil.at

„Esoterik: Öffentliche Stellen vergeben Aufträge an Scharlatane“

Thema: Energetik, Esoterik

<https://www.profil.at/oesterreich/esoterik-oeffentliche-stellen-auftraege-scharlatane-9578067>

26.03.2018: profil

„Zauberer“

Thema: Energetik, Esoterik

26.03.2018: Kurier

„Wenn fanatischer Glaube das Leben beherrscht“

Thema: 20 Jahre Bundesstelle für Sektenfragen

<https://www.pressreader.com/austria/kurier/20180326/282076277414710>

27.03.2018: Kleine Zeitung

„Energetischer Holler kostete 19.000 Euro“

Thema: Energetik, Esoterik

<https://www.pressreader.com/austria/kleine-zeitung-steiermark/20180327/281767039771869>

07.04.2018: derStandard.at

„Feinstoffliches hat immer Saison“

Thema: Energetik, Esoterik

<https://derstandard.at/2000077485328/Feinstoffliches-hat-immer-Saison>

08.04.2018: derStandard.at

„Esoterik zwischen Kräuterbauer und Rechtsaußen“

Thema: Esoterikmesse in der Wiener Stadthalle

<https://derstandard.at/2000077517047/Esoterik-zwischen-Kraeuterbauer-und-Rechtsaussen>

09.04.2018: Der Standard

„Zitat des Tages“

Thema: Esoterik und verschwörungstheoretische Szene

09.04.2018: Der Standard

„Jenseitskontakte, Heilsteine und rechte Wälzer“

Thema: Esoterikmesse in der Wiener Stadthalle

12.04.2018: woman

„Katze, wir müssen reden!“

Thema: Tierenergetikerinnen und Tierenergetiker

23.04.2018: Kronen Zeitung

„In den Fängen von Scientology“

Thema: Scientology

<https://www.pressreader.com/austria/kronen-zeitung/20180423/281728385120454>

21.05.2018: Wiener Zeitung

„Lais-, Schulen‘ bestehen vorerst weiter“

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/965801_Lais-Schulen-bestehen-vorerst-weiter.html

29.05.2018: Salzburger Nachrichten

„Staatsverweigerer-Schulen‘ werden immer beliebter“

Thema: Lais-Schulen, Parlamentarische Anfrage

<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/staatsverweigerer-schulen-werden-immer-beliebter-28509397>

08.06.2018: News

„Die seltsame Welt der Lais-Schulen“

15.06.2018: Kurier

„The Work: Die umstrittene Kunst, sich glücklich zu denken“

Thema: Byron Katie, „The Work“

<https://kurier.at/leben/the-work-die-umstrittene-kunst-sich-gluecklich-zu-denken/400050950>

18.06.2018: news.at

„Die seltsame Welt der Lais-Schulen“

<https://www.news.at/a/chronik-welt-lais-schulen-10134005>

19.07.2018: Die Furche

„Das Geschäft mit dem Unsichtbaren“

Thema: Energetik, Esoterik

https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Vermischtes/Gesch%C3%A4ft_mit_dem_Unsichtbaren

03.09.2018: salzburg.ORF.at

„Nach Prüfung: Weinbergschule bleibt offen“

<https://salzburg.orf.at/news/stories/2933613/>

03.09.2018: derStandard.at

„Immer mehr Eltern schicken ihre Kinder nicht in die Schule“

Thema: Freilerner, Homeschooler, Unschooler, rechtsesoterische Bewegungen

<https://derstandard.at/2000086283692/Immer-mehr-Eltern-schicken-ihre-Kinder-nicht-in-die-Schule>

01.10.2018: profil

„Glaubensfreiheit“

Thema: Freikirchen in Österreich

02.10.2018: PROFIL.at

„Die Freikirchen wachsen: Sind sie eher Sekte oder Kirche?“

<https://www.profil.at/oesterreich/freikirchen-sekte-kirche-10382460>

12.10.2018: pro-medienmagazin.de

„Freikirchen auf dem Weg zum Partner der Amtskirchen“

<https://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/kirche/2018/10/12/freikirchen-auf-dem-weg-zum-partner-der-amtskirchen/>

16.10.2018: heute.at

„Ich traf einen Staatsverweigerer“

<https://www.heute.at/oesterreich/news/story/Staatsverweigerer--sterreich-Anklage-wegen-Hochverrats-das-sind-ihre-Ideen-58346864>

19.10.2018: heute.at

„Chemtrails‘ & Co – So ticken Staatsverweigerer“

<http://www.heute.at/oesterreich/news/story/Verschwoerungstheorien-wie-Chemtrails--Sekten--Co--So-ticken-Staatsverweigerer-laut-Verfassungsschutz-53927532>

19.10.2018: Salzburger Nachrichten

„Menschen, die den Staat verweigern“

Thema: Staatsverweigerer

<https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20181019/281543701899042>

07.11.2018: kurier.at

„Konfliktstoff Freilerner: Nie mehr Schule“

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/konfliktstoff-freilerner-nie-mehr-schule/400316358>

17.11.2018: DiePresse.com

„#MeToo in Österreich: Übergriffe in Linzer Yogastudio?“

Thema: Agama Yoga, Linz

https://diepresse.com/home/leben/mensch/5531636/MeToo-in-Oesterreich_Uebergriffe-in-Linzer-Yogastudio

18.11.2018: Die Presse am Sonntag

„#MeToo in Österreich: Übergriffe in Linzer Yogastudio?“

Thema: Agama Yoga, Linz

19.11.2018: DiePresse.com

„Staatsanwalt ermittelt gegen Yoga-Studio“

Thema: Agama Yoga, Linz

<https://diepresse.com/home/leben/mensch/5532652/Staatsanwalt-ermittelt-gegen-YogaStudio>

01.12.2018: Kleine Zeitung Kärnten

„Das Spiel mit der Angst hat zugenommen“

Thema: Okkultismus-Betrug, Energetik, Esoterik

https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5539286/Esoterik-Sekten-Co_Das-Spiel-mit-der-Angst-hat-zugenommen

<http://www.pressreader.com/austria/kleine-zeitung-kaernten/20181201/>

11.12.2018: edit-magazin.de

„Modern und konservativ“

Thema: Hillsong Church Konstanz

<http://www.edit-magazin.de/modern-und-konservativ.html>

7.3. **Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle für Sektenfragen**

22.08.2018: APA-OTS

„Bundesministerin Bogner-Strauß: Vermehrt Anfragen zu Konflikten mit Staatsverweigerern“
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180822_OTS0083/bundesministerin-bogner-strauss-vermehrt-anfragen-zu-konflikten-mit-staatsverweigerern

22.08.2018: ORF.at

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu ‚Staatsverweigerern‘“
<https://orf.at/stories/2451932/>

22.08.2018: DiePresse.com

„Sektenbericht: Mehr Konflikte mit Staatsverweigerern“
https://diepresse.com/home/panorama/religion/5483938/Sektenbericht_Mehr-Konflikte-mit-Staatsverweigerern#

22.08.2018: Kleine Zeitung

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu Staatsverweigerern“
https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5483952/Sektenbericht_Vermehrt-Anfragen-zu-Staatsverweigerern

22.08.2018: Salzburger Nachrichten

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu Staatsverweigerern“
<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/sektenbericht-vermehrt-anfragen-zu-staatsverweigerern-39100639>

22.08.2018: OÖNachrichten

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu Staatsverweigerern“
<https://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Sektenbericht-Vermehrt-Anfragen-zu-Staatsverweigerern;art385,2986301>

22.08.2018: Vorarlberg Online

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu Staatsverweigerern“

22.08.2018: salzburg24.at

„Sektenbericht: Vermehrt Anfragen zu Staatsverweigerern“

22.08.2018: heute.at

„Sektenbericht: Immer mehr Staatsverweigerer“
<http://www.heute.at/politik/news/story/Sektenbericht--Immer-mehr-Staatsverweigerer-50717566>

23.08.2018: Salzburger Nachrichten

„Staatsverweigerer auf dem Vormarsch“

<https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20180823/281840054522171>**17.10.2018: Parlamentskorrespondenz Nr. 1112**

„Sektenbericht: Von der Esoterikszene bis hin zu den Staatsverweigerern“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1112/index.shtml**30.10.2018: Extrajournal.Net**

„Neues zu FlexLex, Strafanwendung in Europa, Sektenbericht, Brandl & Talos“

<https://extrajournal.net/2018/10/30/neues-zu-flexlex-strafanwendung-in-europa-sektenbericht-brandl-talos/>**14.11.2018: Parlamentskorrespondenz Nr. 1271**

„Familienausschuss: Bund und Länder investieren 720 Millionen Euro in die Elementarpädagogik“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1271/index.shtml**14.11.2018: APA-OTS**

„Familienausschuss: Bund und Länder investieren 720 Millionen Euro in die Elementarpädagogik“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181114_OT50242/familienausschuss-bund-und-laender-investieren-720-millionen-euro-in-die-elementarpaedagogik

7.4. Weiteres Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit

Theaterstück mit Publikumsgespräch (Schauspielhaus Graz)

05.06.2018: Schauspielhaus Graz

„Geheime Gesellschaft! Graz und die Menschenrechte Teil III“ (Premiere)

Ein Stadt- und Rechercheprojekt von Clemens Bechtel

Thema: Verschwörungstheorien, Staatsverweigerer

<https://www.schauspielhaus-graz.com/play-detail/glaubens-kriege-bekenntnisse>

06.06.2018: Schauspielhaus Graz

„Geheime Gesellschaft! Graz und die Menschenrechte Teil III“

Ein Stadt- und Rechercheprojekt von Clemens Bechtel

Im Anschluss Publikumsgespräch mit Teilnahme der Bundesstelle

Veranstaltung im Rahmen des DramatikerInnen Festival Graz 2018

von 06.06.-10.06.2018

<https://www.dramatikerinnenfestival.at/>

Programm

https://www.dramatikerinnenfestival.at/jart/prj3/dramaturgenfestival18/resources/images/pdf/Webversion_DF_2018_programm_final.pdf

06.06.2018: European Cultural News

<https://www.european-cultural-news.com/ein-virus-als-staatsfeind/30677/>

„Ein Virus als Staatsfeind“

8. MEDIENSCHWERPUNKT: STAATSVERWEIGERER

Unter dem Begriff „Staatsverweigerer“ werden in Österreich üblicherweise jene Milieus, Bewegungen und Organisationen zusammengefasst, die in der Wissenschaft als „Souveräne“, „Souveränisten“, „Freeman on the Land“, „Selbstverwalter“, „Reichsbürger“ oder „staatsfeindliche Verbindungen und Bewegungen“ behandelt werden. Häufig wird der Begriff synonym, dabei aber oft unkorrekt, mit dem Begriff der „Reichsbürger“ verwendet. Das Spektrum dieser Gruppierungen in Österreich ist sehr heterogen, zu beobachten sind sowohl lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen wie auch mehr oder weniger große Gruppierungen und Organisationen. Das vertretene Gedankengut ist meist von stark verschwörungsideologischen Theorien und Narrativen geprägt, diese fungieren als „ideologische Klammer“ für die verschiedenen Szenebereiche. Fast immer lehnen diese Gruppierungen und Milieus den Staat und seine Institutionen ab, erachten ihn als nicht souverän, stellen dessen Legitimation infrage oder betrachten den Staat als „Firma“, mit der man „keinen Vertrag“ eingegangen sei. Auch anti-semitisches, rechtsextrems oder rechtsesoterisches Gedankengut wird vertreten, esoterische Annahmen und Angebote sind ebenso häufig anzutreffen wie Sympathien für autoritär-nationalistische Regime. Manche Protagonistinnen und Protagonisten können dem links-alternativen Spektrum zugeordnet werden. Konstitutiv für verschiedene Szenemilieus ist bzw. war meist die Verschwörungsideologie des „One People’s Public Trust“ (OPPT).

8.1. Der „Staatenbund Österreich“

Der „Staatenbund Österreich“ gilt bzw. galt als die bisher größte „Staatsverweigerer“-Gruppierung in Österreich. Er wurde von der ehemaligen FPÖ-Kommunalpolitikerin und Energetikerin Monika Unger, die zuvor den „souveränen“ „Staat Steiermark“ ausgerufen hatte und auch mit der sogenannten „Verfassungsgebenden Versammlung“ in Kontakt gestanden hatte, nach eigenen Angaben am 11.11.2015 gegründet. Der „Staatenbund Österreich“ und Monika Unger

waren dabei maßgeblich von der sogenannten „Kommissarischen Reichsregierung“ in Deutschland beeinflusst.

Quellen:

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Monika_Unger

http://www.suppanz.at/files/K-21060523_unger.pdf

8.1.1. Der Prozess

Das Vorgehen von Polizei und Justiz gegen den sogenannten „Staatenbund Österreich“ setzte sich auch im Berichtszeitraum 2018 fort (zu Zielen, Strategien und Inhalten des „Staatenbund Österreich“ sowie einer Einordnung in das Gesamtspektrum der staatsfeindlichen Verbindungen in Österreich vgl. Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle für Sektenfragen). Der ursprünglich für den Sommer 2018 angekündigte Prozessbeginn gegen die „Präsidentin“ des „Staatenbund Österreich“, Monika Unger, sowie ihre mitangeklagten Mitstreiterinnen und Mitstreiter begann am 15.10.2018 am Landesgericht für Strafsachen in Graz unter einem Großaufgebot von Polizei und Beamtinnen bzw. Beamten in Zivilkleidung.

Angeklagt waren insgesamt 14 Mitglieder des „Staatenbund Österreich“. Ihnen allen wurden Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Verbindung, teilweise auch versuchte Bestimmung zum Hochverrat, gefährliche Drohung, versuchte Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt sowie versuchte Nötigung, in manchen Fällen der Vorwurf versuchten oder tatsächlichen schweren gewerbsmäßigen Betrugs zur Last gelegt.

Der Prozessauftritt war von großem Medieninteresse geprägt, das im Laufe des mehrmonatigen Prozesses und vor allem gegen dessen Ende hin abnahm. Neben Unger befanden sich zu Prozessbeginn noch fünf weitere Mitglieder des „Staatenbund Österreich“ in Untersuchungshaft, unter diesen auch Ungers „Stellvertreter“ Jakob S., ein ehemaliger Gendarmeriebeamter.

Quellen:

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/oesterreich/1014171-Staatsverweigerer-Prozess-vor-Ab-schluss.html>

<https://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Das-Geld-kommt-aus-dem-Nichts-Staatsverweigerer-Prozess-fortgesetzt:art58.3036700>

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5513938/StaatsverweigererProzess_Angeklagte-sprach-von-schweren

Während des Prozesses offenbarten sich sowohl die ideologischen Grundpositionen der gemäß Anklage staatsfeindlichen Gruppierung als auch deren Handlungsweisen und Praktiken. Medial im Fokus standen vor allem die Drohbriefe und Anstiftungen, die Unger und ihre „Staatenbund“-Mitglieder an zahlreiche teils hochrangige Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker sowie Einrichtungen verschickt hatten, darunter auch an das österreichische Bundesheer. So war etwa der damalige Generalstabschef Othmar Commenda aufgefordert worden, die damals amtierende Bundesregierung zu verhaften. Auch der russische Präsident Wladimir Putin wurde in einem Schreiben aufgefordert, dem „Staatenbund“ bei seinen Ansinnen zu Hilfe zu eilen.

Quellen:

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/oesterreich/1014171-Staatsverweigerer-Prozess-vor-Ab-schluss.html>

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2947574/>

Während des Prozesses kam es zu einer Differenzierung des Stimmungsbildes innerhalb der Gruppe der Angeklagten, ein Teil begann offen mit der Gerichtsbarkeit zu kooperieren, ein anderer Teil blieb weitestgehend bei den staatsfeindlichen Positionen.

Die Staatsanwaltschaft bezeichnete Unger zu Prozessbeginn als „eine der führenden Hasspredigerinnen Österreichs“, den „Staatenbund“ verglich sie mit terroristischen Organisationen. Unger habe versucht, ein eigenes Staatsgebilde nach ihren Vorstellungen zu errichten und habe es dabei geschafft, immerhin etwa 2.700 Sympathisierende um sich zu scharen. Migrantinnen und Migranten seien „alle bezahlte Söldner“, habe der „Staatenbund“ verkündet und einen Bürgerkrieg in Aussicht gestellt.

Unger und manche der 13 Mitangeklagten versuchten nach Kräften, die Gerichtsverhandlung als Bühne für die Ideologien des „Staatenbund“ zu nutzen. Der Staat Österreich sei eine „Kapitalgesellschaft“, führte Unger mehrmals aus, und begehe „schwere Völkerrechtsverletzungen“. Staatliche Institutionen bezeichnete sie als „kriminelle Vereinigung“ und „Mafia“. Ihr „Staat“ hingegen bestünde aus Menschen aus „Fleisch und Blut“ – eine Formulierung, die aus vorangegangenen Prozessen gegen Staatsverweigerer bereits bekannt ist, und die Unger in

der Folge mehrmals wiederholte. Bezüglich der Betrugsvorwürfe befinde man sich „in einem anderen Rechtskreis“.

Ziel des „Staatenbund“, so antwortete Unger auf eine entsprechende Frage, sei, „dass es allen Menschen gut geht und sie nicht ständig um die Existenz kämpfen müssen.“ Auf die Frage, wo das Geld dazu herkommen solle, meinte die „Präsidentin“:

„Das Geld kommt aus dem Nichts. Der Staat arbeitet gemeinnützig. Alles, was Menschen arbeiten, schaffen, kreieren. Nicht von Banken, die Kontoauszüge ausdrucken.“

Quelle:

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/oesterreich/996251_Staatenbund-Prozess-in-Graz-mit-Verteidiger-Plaedoyers-fortgesetzt.html

Neben den Briefen und Drohungen gegen Vertreterinnen und Vertreter der Regierung und des Bundesheers standen auch die Vorwürfe des schweren gewerbsmäßigen Betrugs im Fokus der Befragungen. So ergab sich aus den Aussagen der Angeklagten, dass neuen Mitgliedern des „souveränen Staates“ eingeredet wurde, dass für sie das Grundbuch bedeutungslos sei. Wer seinen Besitz behalten wolle, müsse sich in ein „Landbuch“ eintragen, und zwar in jenes des „Staatenbund“. Eine „Eintragung“ kostete 100 Euro. Damit sei dann das Recht auf den Besitz dauerhaft gesichert, auch Exekutionen seien dann nicht mehr möglich, sagte Unger bei ihren Vernehmungen vor Gericht aus.

Ähnlich verhielt es sich mit „Autokennzeichen“, für die sie ebenfalls einen Betrag einhob. Aus Ungers Vernehmungen ging hervor, dass sie ihren „Mitgliedern“ eingeredet hatte, dass der „Staat“ „Eigentümer“ der Fahrzeuge sei, die „Staatenbündler“ lediglich „Nutznießer“.

Das Geld, das auf diese Weise zusammenkam, habe sie in die „Staatskasse“ eingespeist, erklärte „Präsidentin“ Unger. Ihr Ziel sei es gewesen, mit diesem Geld „möglichst schnell die Staatswährung zu drucken“. Der Euro sei nur das „Privatgeld eines privaten Freimaurerunternehmens“. Dieses Beispiel steht paradigmatisch für die stetig im Prozessverlauf öffentlichkeits- und medienwirksam vorgebrachten Verschwörungsideologien.

Quellen:

<https://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Die-kreativen-Ideen-der-Staatenbund-Prasidentin;art58,3037342>

https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5514737/Staatenbund_Einnahmen-durch-betruegerische-Taetigkeiten

Als Beispiel für die erwähnte Ambivalenz der Mitstreiterinnen und Mitstreiter Ungers während des Prozesses kann die „Kassiererin“ des „Staatenbund“ gelten. Sie wandte sich teilweise von Unger ab, im Prozess allerdings sprach sie davon, dass „von einem reumütigen Geständnis“ keine Rede sein könne:

„Wie kam es zu dieser erneuten Kehrtwende?“, wollte die Richterin wissen. „Wenn man inhaftiert ist, will man einfach raus, das war’s.“ Deshalb habe sie sich von der ‚Präsidentin‘ distanziert und von einem ‚Irrweg‘ gesprochen. Tatsächlich war es aber nur Kalkül, bestätigte sie auf Nachfrage der Richterin. „Es war kein Abschwören, nur Distanz, um rauszukommen.“ Das angebliche Geständnis beim Vorwurf des Betrugs habe ihr das BVT, in den Mund gelegt.“

Quelle:

<https://www.wienerzeitung.at/themen/staatsverweigerer/997530-Ich-bin-frei-von-Schuld.html>

Aus der Befragung der „Kassiererin“ kamen auch die teils fremdenfeindlichen Grundhaltungen des Milieus zum Vorschein. So habe die Mitangeklagte die „Präsidentin“ Unger bei einer Veranstaltung für Reichsbürger kennengelernt. Die „Ereignisse in Spielfeld“ im Sommer 2015 – gemeint sind die damaligen Flüchtlingsbewegungen über die slowenisch-österreichische Grenze – und der empfundene „Kontrollverlust“, als tausende Geflüchtete die Grenze überschritten, habe unter anderem zur Gründung des „Staat Steiermark“ durch die beiden Frauen, Unger und die „Kassiererin“, beigetragen. Man wollte, „dass etwas Neues da ist, wenn das Alte bricht“, so die Angeklagte.

Die Geschworenen im Verfahren mussten sich Ende Oktober 2018 im Saal umsetzen, um nicht direkt vom Publikum gesehen werden zu können: Vor dem Gerichtsgebäude war es nämlich zu offensiven verbalen Attacken von „Staatenbund“-Anhängerinnen und -Anhängern gegenüber den Geschworenen gekommen. Diese seien belästigt, teilweise sogar verfolgt worden.

Quellen:

<https://www.wienerzeitung.at/themen/staatsverweigerer/997530-Ich-bin-frei-von-Schuld.html>

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/oesterreich/1014171-Staatsverweigerer-Prozess-vor-Ab-schluss.html>

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2943028/>

Thema im Prozess war auch die Einstellung des „Staatenbund“ bzw. dessen „Präsidentin“ Unger zur staatlichen Schulpflicht. Demnach sei Unger, wie zahlreiche Protagonistinnen und Protagonisten der Szene, Anhängerin der Freilerner-Szene und des häuslichen Unterrichts, sie unterrichtete ihre Tochter selbst. Als Zeuge dazu war ein Pflichtschulinspektor geladen, er hatte sich um den Schulbesuch der Tochter der Hauptangeklagten Unger gekümmert. Unger selbst propagierte in der Vergangenheit gegenüber den „Staatenbund“-Mitgliedern das esoterische und von der russischen Schetinin-Schule bzw. der Anastasia-Bewegung inspirierte „Lais“-Konzept. Unger habe gesagt, sie wolle eine „eigene Schule mit freiem Lernen“ gründen, so der Schulinspektor bei seiner Vernehmung. Bei der Anmeldung zum häuslichen Unterricht habe der Schulinspektor Unger gesagt, dass ihre Tochter auch eine Externistenprüfung ablegen müsse. Unger habe erwidert, dass es im „Staat Steiermark“ keine Externistenprüfungen gebe, und ihr Kind sehr wohl in eine staatliche Schule gehe, nämlich in die des „Staat Steiermark“. Das habe er als Beamter nicht akzeptieren können, und so habe er sich mit dem Vater des Kindes in Verbindung gesetzt. Schließlich habe das Mädchen Prüfungen nachgemacht und sei wieder in die Neue Mittelschule eingestiegen, so der Pflichtschulinspektor.

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2952313/>

SPEIT, Andreas (Hg.) (2017): Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr. Berlin: Ch. Links, S. 151. Online auszugsweise unter:

https://books.google.at/books?id=_Qw2DwAAQBAJ&pg=PA151&lpg=PA151&dq=%22Unger%22+%22Staatenbund%22+lais%22&source=bl&ots=Fh1_FTdSvW&sig=ACfU3U2TbqucEmqWl8o0AqRdNvAaK-ZSvdg&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiQl_WW4bHhAhVMUxUIHX2KAlwQ6AEwA3oECAgQAQ#v=one-page&q=%22Unger%22%20%22Staatenbund%22%20lais%22&f=false

8.1.2. Das Urteil

Die Verteidigerinnen und Verteidiger sprachen in ihren Schlussplädoyers von „grobem Unfug“, den vor allem die Hauptangeklagte betrieben habe. Unger habe zwar „Verschwörungstheorien“ verfolgt, aber nie beabsichtigt, Gewalt anzuwenden. Ihre Aktionen seien daher kein Hochverrat gewesen. Unger habe lediglich aufzeigen wollen, „was alles in unserer Gesellschaft nicht funktioniert“, ihr Motto sei nach wie vor „Wahrheit, Licht und Liebe“. Unger selbst kündigte in ihrem Schlussplädoyer an, man habe „eine Grundstruktur errichtet, wir stehen erst am Anfang“.

Einer der Geschworenen musste noch vor dem Prozessende und den Plädoyers aus dem Amt entlassen werden. Er hatte offenbar den psychischen Belastungen rund um den Prozess nicht standgehalten, erklärte das Gericht kurz vor dem Urteil. Ein Gerichtspsychiater hatte die nicht mehr vorhandene Verhandlungsfähigkeit des Geschworenen bestätigt.

Die psychiatrische Sachverständige Adelheid Kastner, die die Hauptangeklagte als zurechnungsfähig einstufte, führte in ihrem Gutachten aus, dass sie eine „charismatische und rhetorisch kompetente Frau erwartet“ hätte, stattdessen aber „einen Durchschnittsmenschen“ vorgefunden habe, der „die Welt, aber auch ihr eigenes Leben verbessern habe wollen“.

Sie habe mit der Gründung ihres eigenen Staates und als dessen selbsternannte „Präsidentin“ ein „bis dahin ungeahntes Maß an Bedeutung und Selbstwert“ finden können. Einige weitere Angeklagte, die sie ebenfalls begutachtete, beschrieb sie als „unreife, einsame, enttäuschte Menschen mit gescheiterten Biografien“. Im „Staatenbund“, in dem die Gruppendynamik eine wesentliche Rolle gespielt habe, „hätten sie eine Gemeinschaft gefunden“, die sie „scheinbar besser gemacht hätte und stark im Kampf gegen einen äußeren Feind, in dem Fall die Republik Österreich“.

Quellen:

<https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5567075/Angeklagte-waren-bei-StaatenbundProzess-am-Wort>

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/gericht/5532396/StaatsverweigererProzess_Gerichtspsychiaterin_Die-Angeklagten

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2948220/>

Am 25.01.2019 wurden schließlich die Urteile verkündet. Über 14 Stunden hatten die Geschworenen über das Urteil beraten. „Staatenbund“-„Präsidentin“ Unger wurde unter anderem wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat und Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung zu 14 Jahren Haft verurteilt. Sie wurde in allen Anklagepunkten von den Geschworenen für schuldig befunden, zum Tragen kam das schwerwiegendste Delikt der Bestimmung zum Hochverrat. Laut Medienberichterstattung war es die erste Verurteilung nach diesem Delikt in der Geschichte der Zweiten Republik. Die Angeklagte wurde von den Geschworenen außerdem noch der Nötigung der Regierung und einzelner Regierungsmitglieder, Bestimmung zum Amtsmissbrauch und des schweren gewerbsmäßigen Betrugs für schuldig befunden.

Auch Ungers „Stellvertreter“, der ehemalige Gendarmeriebeamte Jakob S., wurde der versuchten Bestimmung zum Hochverrat für schuldig befunden, er wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Sechs der übrigen Angeklagten wurden vom Vorwurf der Bestimmung zum Hochverrat freigesprochen. Für die restlichen Angeklagten gab es teils bedingte Schuldsprüche von neun Monaten bis drei Jahren Haft. Alle 14 Angeklagten aber wurden wegen der Bildung einer staatsfeindlichen Verbindung verurteilt. „Präsidentin“ Unger saß seit April 2017 in Untersuchungshaft.

Quellen:

<https://derstandard.at/2000097016740/Hohe-Haftstrafen-fuer-Staatsfeinde-in-Graz>

<https://orf.at/stories/3109042/>

Der Urteilsspruch bzw. die letzten Prozesstage waren wiederum von großem Medieninteresse begleitet. Die vorsitzende Richterin sprach in der Urteilsverkündung von einem „deutlichen Signal, dass staatsfeindliche Taten nicht toleriert werden“:

„Die Taten richteten sich massiv gegen Einrichtungen der Republik Österreich“, führte die Richterin am Ende der Verhandlung aus. Die Angeklagten hätten versucht, die Republik in ihren Grundfesten zu erschüttern.“

Quelle:

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/oesterreich/1014727-14-Jahre-Haft-fuer-Staaten-bund-Praesidentin.html>

Unger und einige weitere Angeklagte legten Nichtigkeit und Berufung gegen das Urteil ein, die meisten erbaten sich drei Tage Bedenkzeit. Die Urteile waren mit Redaktionsschluss dieses Berichts (Ende März 2019) nicht rechtskräftig. Mit höchstgerichtlichen Entscheidungen ist nach Meinung von Experten frühestens mit Jahresende zu rechnen.

Quellen:

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/hochverrat-staatsverweigerer-in-oesterreich-verurteilt-16008415.html>

<https://www.sueddeutsche.de/politik/oesterreich-staatsverweigerer-reichsbuerger-hochverrat-1.4304432>

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/chronik/5568323/Schuldsprueche-in-Graz_Hochverrat_14-Jahre-Haft-fuer

8.1.3. Rezeption und Diskussion

Zahlreiche Beobachterinnen und Beobachter, vor allem Vertreterinnen und Vertreter von Medien, gaben sich in ihren Reaktionen verwundert über das hohe Strafmaß, insbesondere über die 14 Jahre Haft bei Monika Unger. So reagierte etwa „Falter“-Chefredakteur Florian Klenk auf dem Sozialen Medium „Twitter“ mit Unverständnis. Schließlich hätten die „Staatsverweigerer“ ja keine Gewalt ausgeübt. Man habe es lediglich mit „Spinnern“ zu tun – ein häufiger Tenor in der Rezeption. Der „Standard“ wiederum betonte, das Gericht habe zu Recht das Signal „Null Toleranz, wenn es um die Fundamente des Rechtsstaats geht“ setzen wollen.

Quellen:

<https://twitter.com/florianklenk/status/1088739758409437185>

<https://derstandard.at/2000097045592/Harte-Strafen-fuer-Staatsverweigerer-Grenzen-fuer-Wirrkoeepfe>

Zur Einschätzung des Urteils wird auf den Fachbeitrag „Staatsfeindliche Verbindungen“ des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) aus dem Verfassungsschutzbericht 2017 hingewiesen:

„Auch wenn die aufgezeigten Versuche, gegen den Staat und seine Ordnung vorzugehen, bisher nicht zu dem von den staatsfeindlichen Verbindungen gewünschten Erfolg geführt haben, wird dieses Phänomen weiterhin eine zentrale Aufgabenstellung für die Staatsschutzbehörden in Österreich bleiben. Die Intention dieser Gruppierungen sprechen dafür. So hatten sie Rekrutierungserfolge, die vor den gegenständlichen Ermittlungen nicht in diesem Ausmaß bekannt waren. Sie sind bereit, die staatliche Ordnung in letzter Konsequenz auch mit der Anwendung von Gewalt zu beseitigen. Aus Deutschland bekannt, aber in Österreich noch nicht in diesem Ausmaß umgesetzt, ist auch die Bereitschaft, individuell Waffengewalt zur Verteidigung ihrer irreführenden Rechtsanschauungen anzuwenden und nicht nur die Verletzung, sondern auch die Tötung von Polizisten in Kauf zu nehmen und solche „Blutbäder“ öffentlich zu legitimieren.“

Quelle:

https://www.bvt.gv.at/bmi_documents/2202.pdf, S. 65

8.2. Der Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV)

Bei der zweiten größeren Organisation im Bereich Staatsverweigerer und souveräne Bewegungen in Österreich, dem Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV), kam es im Berichtszeitraum zu bedenklichen Entwicklungen. Dessen Anhängerinnen und Anhänger bzw. Mitglieder sind bei Weitem nicht so zahlreich wie die des „Staatenbund“ und dennoch fast über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Der ICCJV gilt jedoch als eine der extremeren Organisationen in diesem österreichischen Milieu. Als seine Geburtsstunde wird der Sommer 2014 im niederösterreichischen Ort Hollenbach und der damals am 28.07.2014 dort geplante sogenannte „Naturgerichts-Prozess“ gegen die Sachwalterin einer ICCJV-Anhängerin angesehen. Am 12.04.2017 wurde die Führungsriege des Pseudogerichtshofs, darunter auch dessen sogenannte „Sheriffs“, am Kremser Straflandesgericht nach 19 Stunden Hauptverhandlung verurteilt (vgl. dazu Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle für Sektenfragen, S. 79 ff.).

Am 02.10.2018 wurden Razzien an insgesamt 19 Örtlichkeiten in Kärnten, der Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien durchgeführt, sechs verdächtige Anhängerinnen und Anhänger bzw. Mitglieder des ICCJV wurden dabei festgenommen. Knapp 300 Beamtinnen und Beamte waren im Einsatz, unterstützt auch durch das Einsatzkommando Cobra. In Wien wurden zwei, in der Steiermark drei und in Kärnten ein Verdächtiger festgenommen. Über drei der sechs Festgenommenen wurde umgehend Untersuchungshaft verhängt. Beschlagnahmt wurden zahlreiche Unterlagen und Datenträger, aber auch Schusswaffen und Munition. Unter den sechs Festgenommenen befand sich laut Medienberichten auch ein beim ICCJV als sogenannter „Geheimdienstler“ agierender Mann, der ebenso für den aus Russland stammenden Kampfsportclub „Systema“ aktiv ist.

Quelle:

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/994246-Putin-und-die-Staatsverweigerer.html?em_no_split=1

Als Folge der Hausdurchsuchungen und Festnahmen vom 02.10.2018 kam es am 11.10.2018 erneut zu Razzien. In der Steiermark durchsuchten Polizei, Cobra und Sprengstoffexperten drei weitere Liegenschaften, dabei wurden zwei Personen festgenommen, eine weitere musste zur Einvernahme polizeilich vorgeführt werden. Auch hier war die Aktivität der Festgenommenen im ICCJV an führender Stelle der Grund für die Razzien und Festnahmen. Erst am 11.10.2018 wurde klar, dass bei den Razzien nicht nur Schusswaffen, Munition und eine verbotene Stahlrute, sondern auch Anleitungen zum Bombenbau gefunden wurden. Gegen die Beteiligten wird seitens der Staatsanwaltschaft Graz wegen § 246 StGB „Staatsfeindliche Verbindung“ ermittelt.

Zu Redaktionsschluss dieses Berichts (Ende März 2019) befanden sich laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Graz von den Festgenommenen noch zwei Personen in Untersuchungshaft, die übrigen wurden gegen die Auflage gelinderer Mittel gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Ermittlungen laufen noch, eine mögliche Anklageerhebung bzw. ein Prozesstermin waren noch nicht absehbar. Unter Verdacht stehen insgesamt 23 Personen. Der ICCJV ist laut den Ermittelnden international bestens vernetzt, die Rede ist von rund 150 Mitgliedern in mehreren Ländern der EU.

Quellen:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181011_OT50176/neuerliche-festnahmen-und-hausdurchsuchungen-bei-staatsverweigerern

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/erneut-razzia-bei-staatsverweigerern/400143152>

<https://derstandard.at/2000088662289/Sechs-Festnahmen-nach-Razzia-bei-Staatsverweigerer-in-halb-Oesterreich>

<https://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/mit-schusswaffen-gegen-den-staat/story/schweiz/standard/mit-schusswaffen-gegen-den-staat/story/23347169>

8.3. Staatsverweigerer in Österreich – eine Chronologie

In der Folge findet sich ein chronologischer Überblick über die Ursprünge und die bisherigen Entwicklungen der diversen staatsfeindlichen Milieus in Österreich wie „OPPT“, „Freeman“, „Staatsverweigerer“ und „souveräne Bewegungen“.

2012

Der Begriff „OPPT“ – „One People’s Public Trust“ – taucht etwa in diesem Zeitraum erstmals in der öffentlichen Wahrnehmung in Österreich auf. Angeblich von zwei US-amerikanischen Juristen und einer Juristin aus dem Milieu der nordamerikanischen „Freeman on the Land“-Bewegung begründet, soll durch den „Trust“ alles Vermögen aller Staaten und Banken der Welt gepfändet werden, die Betreibenden des OPPT versprechen dessen Anhängerinnen und Anhängern pro Person etwa zehn Milliarden US-Dollar in Gold und Silber.

Die OPPT-Betreibenden tragen Fantasieforderungen in das US-Schuldenregister UCC ein und spielen ihren Anhängerinnen und Anhängern vor, dass sie mit der Eintragung der Fantasieforderungen tatsächlich eine Forderung erhoben hätten. Die Nicht-Reaktion der „Schuldnerinnen“ und „Schuldner“ auf die Fantasieforderungen wurden dann als „stille Zustimmung“ auf die Forderungen gewertet. Angeblich wurde der „Trust“ im Jahr 2013 aufgelöst, die OPPT-Verschwörungsideologie verbreitete sich ab Anfang 2013 zuerst im angelsächsischen Raum und darauf auch im deutschsprachigen Raum.

Quellen:

<https://www.oppt-infos.com>

<https://www.youtube.com/watch?v=Ejau9GxE3Kg>

März 2012

Als angeblich erster Anhänger der aus den USA und aus Kanada kommenden „souveränen Bewegung“ der „Freeman on the Land“ tritt in Österreich der „Freeman“ Johannes „Joe“ Kreissl öffentlich in Erscheinung. Mit einem Statement gibt er seine „Selbstbefreiung“ aus der „System-Sklaverei“ bekannt. Kreissl nennt sich fortan „Freeman Austria“. Seine „Austritts-erklärung“ verschickt er etwa an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Inneres, den Obersten Gerichtshof und das Land Oberösterreich. Seine Ideologie weist Bezüge zum OPPT auf. Er war zuvor auf den sogenannten „Friedensmahnwachen“ oder auch „Montagsdemonstrationen“ in Wien zu sehen gewesen, in denen häufig prorussische und antiamerikanische Positionen vertreten wurden. Anfang 2015 ruft er auf dem Schloss Walchen nahe Seewalchen am Attersee, ermöglicht durch die mit seiner Ideologie sympathisierende, mittlerweile ehemalige Besitzerin des Schlosses, den Pseudo-Staat „Erlösterreich“ aus und scharft Anhängerinnen und Anhänger um sich. Kreissl macht gegenüber Medien auch Kommentare, die als Holocaust-relativierend bzw. als revisionistisch eingestuft werden.

Quellen:

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Johannes_Kreissl

https://www.vice.com/de_at/article/4wpez3/freeman-besuch-849

https://www.psiram.com/de/index.php/Johannes_Kreissl

<https://www.facebook.com/FreemanAustria/>

Juli 2014

In der niederösterreichischen Gemeinde Hollenbach im Bezirk Waidhofen an der Thaya treffen sich zuerst rund 40 OPPT-Anhängerinnen und -Anhänger aus mehreren Ländern auf dem Bauernhof der Ute Michaela W., einer besachwalteten Anhängerin der „Bewegung“. Spätere Berichte sprechen von bis zu 200 OPPT-Anhängerinnen und -Anhängern. Zuvor hatten einige

von ihnen nach OPPT-Vorbild „Schadensersatz“-Forderungen gegen mehrere Beamtinnen und Beamte und auch die Sachwalterin von W. ins UCC-Register eintragen lassen. In der Folge versuchten selbsternannte sogenannte „Sheriffs“ der Sachwalterin „Vorladungen“ zu übermitteln, um sie einem „Naturgerichts-Verfahren“ auf W.s Anwesen zuzuführen. Dafür war in einer Scheune eigens ein improvisierter „Gerichtssaal“ eingerichtet worden. Anwesend ist auch „Freeman“ Johannes Kreissl.

Am 28.07.2014 kam es auf W.s Anwesen in Hollenbach schließlich zu einer massiven Polizeiaktion. Etwa 60 Beamtinnen und Beamte räumten schließlich das Gelände, nachdem zuvor die Situation beinahe eskaliert war. Informationen über das tatsächliche Geschehen blieben zunächst spärlich, die Polizei sprach von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und davon, dass die Gruppierung „mit Hoheitsrechten“ aufgetreten war. Die Aktionen in Hollenbach gelten als „Gründungsstunde“ des Pseudogerichtshofs „ICCJV“. Die Behörden nehmen Ermittlungen auf.

Quellen:

<https://www.tt.com/ticker/8703708/polizeieinsatz-im-waldviertel-wegen-verhandlung-nach-naturrecht>

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/649199_Verfassungsschutz-beobachtet-OPPT.html

<http://noe.orf.at/news/stories/2660417/>

2015

Der ICCJV gründet sich offiziell neu und übersiedelt sein „Hauptquartier“ in die Schweiz. Die Protagonistinnen und Protagonisten des Pseudogerichtshofs docken an den Schweizer Unternehmer Daniel Model an, der mit seinem Fantasiestaat „Avalon“ in der Schweiz bereits für Schlagzeilen gesorgt hatte. Schweizer Staatsangehörige schließen sich an, wie auch aus dem „Gründungsdokument“ des ICCJV hervorgeht. In der Folge versucht der ICCJV – teils erfolgreich, wie sich aus dem aktuellen Ermittlungsstand ergibt – Standorte in anderen Ländern zu etablieren. Er stellt mit www.iccjbv.org ein recht umfangreiches, mehrsprachiges Webportal online, auch um Mitglieder wurde geworben.

Quellen:

<https://www.iccjbv.org/de> (zuletzt eingesehen am 22.05.2018, nicht mehr online)

<https://web.archive.org/web/20170705234940/http://www.iccjbv.org/jobs>

<https://www.facebook.com/ICCJVInt/>

Oktober 2016

Die ehemalige FPÖ-Lokalpolitikerin und Energetikerin Monika Unger gründet den „Staatenbund Österreich“, erklärt sich rückwirkend mit 26.10.2015 zur „Vorsitzenden des Versammlungsrates der Verfassungsgebenden Versammlung für das Völkerrechtssubjekt ‚Staat Steiermark‘“ und per 11.11.2015 zur Vorsitzenden des „Völkerrechtssubjekts Staatenbund Österreich“, fortan „Präsidentin“. Der „Staatenbund Österreich“ wächst in der Folge zur bisher größten staatsfeindlichen Verbindung in Österreich, Unger gelingt es, hunderte Mitglieder im gesamten Bundesgebiet zu „rekrutieren“. Der „Staatenbund“ gibt eigene, kostenpflichtige „Autokennzeichen“ heraus, ebenso „Lebenderklärungen“ und Eintragungen in ein „Landbuch“, das das Grundbuch ersetzen und Rechtsgültigkeit bzw. Schutz vor Pfändung gewährleisten soll.

Im bayrischen Georgensgmünd schießt am 19.10.2016 ein deutscher „Reichsbürger“ bei einer Hausdurchsuchung in seiner Liegenschaft auf Polizistinnen und Polizisten, ein am Einsatz beteiligter Beamter stirbt später an seinen Verletzungen. Der Reichsbürger hatte 31 Schusswaffen legal besessen. Der Fall wird zum Wendepunkt in der Diskussion über die Gefährlichkeit der häufig rechtsextremen „Reichsbürger“ in Deutschland.

Quellen:

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Monika_Unger

https://de.wikipedia.org/wiki/Polizistenmord_in_Georgensgmünd_2016

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/reichsbuerger-zwei-jahre-nach-polizistenmord-in-georgensgmue-nd.R6u1HG1>

Dezember 2016

Es kommt zu Festnahmen in der Staatsverweigerer-Szene in den Bezirken Horn und Melk in Niederösterreich. Die Personen sollen mehreren Beamtinnen und Beamten, unter anderem Bürgermeistern, für die Verwendung ihrer Namen in Schriftstücken „Rechnungen“ über mehr als zehn Millionen Euro ausgestellt und Pfandrechtstitel im UCC-Handelsregister eingetragen haben.

Quelle:

<https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/bezirk-st-poelten-land-erneut-staatsverweigerer-festgenommen-extremismus-festnahme-niederoesterreich-staatsverweigerer-35838157>

Jänner und Februar 2017

Am Straflandesgericht Krems beginnt der Prozess gegen einen OPPT-Anhänger, der sich wegen versuchter Erpressung verantworten muss. Der 46-Jährige verweigerte Kommunalabgaben und soll einen Beamten ins UCC-Schuldenregister eintragen haben. Der Staatsverweigerer wird zu 18 Monaten teilbedingter Haft verurteilt, zwölf Monate davon bedingt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Es kommt zu weiteren vereinzelt Festnahmen von Staatsverweigerern. Gegen insgesamt 90 Mitglieder des „Staatenbund Österreich“ von Monika Unger wird seitens der Staatsanwaltschaft Graz ein Ermittlungsverfahren nach § 246 StGB „Staatsfeindliche Verbindungen“ eingeleitet.

Quelle:

https://www.wienerzeitung.at/themen/staatsverweigerer/870832-Ich-bin-ein-Mensch-aus-Fleisch-und-Blut.html?em_no_split=1

April 2017

Nachdem bei der Hauptverhandlung zu den Ereignissen in Hollenbach vom Juli 2014 am 15.03.2017 nur drei der acht Angeklagten des ICCJV dem Gericht in Krems vorgeführt werden konnten, wurden schließlich nach langer Verhandlung am 13.04.2017 sechs Schuldsprüche gefällt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, ein Verfahren gegen einen „Sheriff“ des ICCJV wurde ausgeschieden. Die Urteile für die schuldigen ICCJV-Mitglieder brachten teilbedingte Haftstrafen von bis zu 20 Monaten. Die Urteile sind rechtskräftig.

Quellen:

<https://noe.orf.at/news/stories/2836882/>

<https://www.wienerzeitung.at/themen/staatsverweigerer/885647-Der-Staat-ist-milde-zu-seinen-Feinden.html>

<https://www.noen.at/krems/krems-staatsverweigerer-prozess-14-monate-teilbedingte-haft-justiz-niederosterreich-prozess-49572359>

20.04.2017

In Graz wird gegen 24 „Staatenbündler“, darunter „Präsidentin“ Monika Unger, nach umfangreichen Razzien in der Nacht vom 19.04.2017 auf den 20.04.2017 Untersuchungshaft verhängt. Vorgeworfen wird den „Staatenbündlern“ unter anderem die Beteiligung an einer staatsfeindlichen Verbindung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung, gefährliche Drohung sowie Erpressung und gewerbsmäßiger schwerer Betrug. Für den 21.04.2017 hatten der „Staatenbund“ und Unger angekündigt, direkt in den Räumlichkeiten des Landesgerichts Graz eine „Naturgerichts-Verhandlung“ durchführen zu wollen.

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2838896/>

<https://www.wienerzeitung.at/themen/staatsverweigerer/886819-Es-gibt-keine-staatlichen-Richter.html>

Mitte 2017 bis Mitte 2018

In dieser Zeit finden zahlreiche kleinere Prozesse gegen „Staatsverweigerer“ in den Bundesländern statt – meist gegen Einzelpersonen oder einzelne Zusammenschlüsse. Am 01.09.2017 tritt der neue „Staatsverweigerer-Paragraf“ 247a StGB „Staatsfeindliche Bewegung“ in Kraft. Dem Gesetz war eine intensive Debatte in der Begutachtung vorausgegangen, namhafte Strafrechtsexpertinnen und Strafrechtsexperten hatten Bedenken angemeldet, wonach der Paragraf möglicherweise missbräuchlich auch bei zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Organisationen angewendet werden könnte. Die Bedenken wurden im neuen Gesetzestext schlussendlich berücksichtigt.

April 2018

Am 18.04.2018 wird in Graz gegen 14 Mitglieder des „Staatenbund Österreich“ wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat, Beteiligung an einer staatsfeindlichen Verbindung, Nötigung, Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt und Betrug Anklage erhoben.

Quelle:

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2907608/>

02.10. und 11.10.2018

Am 02.10. und 11.10.2018 werden insgesamt in mehreren Bundesländern Hausdurchsuchungen durchgeführt, acht mutmaßliche Mitglieder des „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV) werden festgenommen. Bei den Einsätzen werden Schusswaffen, Munition und Bombenbau-Anleitungen gefunden.

Quellen:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181011_OT50176/neuerliche-festnahmen-und-hausdurchsuchungen-bei-staatsverweigerern

<https://steiermark.orf.at/news/stories/2939692/>

15.10.2018

Der Prozess gegen Unger und 13 weitere Angeklagte des „Staatenbund“ beginnt am Grazer Straflandesgericht, begleitet von großem Medieninteresse. Der Prozess dauert über drei Monate und verläuft teils turbulent. Immer wieder werden Geschworene auf der Straße von „Staatenbund“-Anhängerinnen und -Anhängern angesprochen und belästigt. Das Urteil wurde nach über 14-stündiger Beratung der Geschworenen am 25.01.2019 verkündet: 14 Jahre Haft für Unger, zehn Jahre für ihren Stellvertreter, teilbedingte bzw. bedingte Haftstrafen für die übrigen Angeklagten. Die Urteile waren mit Redaktionsschluss dieses Berichts (Ende März 2019) nicht rechtskräftig. Mit höchstgerichtlichen Entscheidungen ist nach Meinung von Experten frühestens mit Jahresende zu rechnen.

Quellen:

<https://orf.at/stories/3109042/>

<https://www.profil.at/shortlist/oesterreich/staatsverweigerer-pause-clowns-10629014>

9. RÜCKBLICK AUF AUSGEWÄHLTE TV-BEITRÄGE

Religionen, weltanschauliche Gemeinschaften, alternative religiöse Bewegungen, religiöser Extremismus, „sogenannte Sekten“, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus wurden im Jahr 2018 auch im TV und Radio regelmäßig thematisiert und aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Trends dazu aufgezeigt. Um auch in diesem Bereich einen Überblick zu haben und aktuelle Strömungen und Tendenzen erfassen zu können, wurden von der Bundesstelle für Sektenfragen regelmäßig Recherchen in Onlinemedien und Programmzeitschriften durchgeführt. Gleichzeitig wurde als Teil ihres Informationsservices einmal wöchentlich ein Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit diesen Ankündigungen von Fernseh- und Radiobeiträgen übermittelt.

Im Laufe des Berichtsjahres 2018 wurden so Hinweise zu insgesamt mehr als 1.240 Beiträgen recherchiert, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassten bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschneiden. Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Informationsformate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine oder Diskussionen, fand aber auch im Unterhaltungssektor in Form von Spiel- und Fernsehfilmen, Serien oder Talkshows immer wieder Eingang.

Im folgenden Abschnitt soll eine kurze Auswahl dieser Beiträge vorgestellt werden, die sich teilweise auch in der Printmedienlandschaft sowie in Neuen Medien wiederfanden. Ein Beispiel dafür war die Buchveröffentlichung der Schweizer Entertainerin Michelle Hunziker über „Ein scheinbar perfektes Leben“ im September 2018, das für Schlagzeilen sorgte. Nicht nur auf der Frankfurter Buchmesse, sondern auch in mehreren Talkshows wie z.B. „Vera. Das kommt in den besten Familien vor“ auf ORF 2 oder im WDR bei „Westart Gold“ war Hunziker zu Gast, präsentierte ihre Autobiografie und berichtete von ihrer Zeit und den Erfahrungen als Mitglied einer Gemeinschaft namens „Krieger des Lichts“. „Die Höllenjahre der Michelle Hunziker“

oder „In den Fängen einer Sekte“ titelten damals Medien über ihre fast sechs Jahre lange Mitgliedschaft.

02.11.2018: ORF 2, 21:20 – 22:00 Uhr: Vera. Das kommt in den besten Familien vor
Michelle Hunziker

03.12.2018: WDR, 22:40 – 23:10 Uhr: WESTART GOLD
Michelle Hunziker

Eine einstündige Dokumentation über die Anziehungskraft von Totalitarismus und extremem Glauben und ihre Parallelen strahlte der TV-Sender „A&E“ als neue deutsche Eigenproduktion Ende November 2018 aus. „Total Control – Im Bann der Seelenfänger“ widmet sich Themen wie Manipulation, spirituellem Fanatismus, religiösem Eifer, Machtmissbrauch und Unterdrückung. Dabei wurden einerseits Gespräche mit beispielsweise einem früheren ranghohen Scientology-Mitglied, einem ehemaligen Neonazi und auch mit Al-Qaida-Aussteigern geführt, andererseits internationale Experten wie Ron Jones („Die Welle“) oder der Sozialpsychologe Philip Zimbardo („Stanford-Prison-Experiment“) zu Rate gezogen.

19.11.2018: A&E, 21:00 – 21:50 Uhr: Total Control – Im Bann der Seelenfänger
Wie religiöser Eifer Menschen zu willfährigen Subjekten machen kann

Eine weitere Dokumentationsreihe, die 2018 erschienen bzw. im deutschen Sprachraum erstmals ausgestrahlt wurde, befasst sich mit dem Blick in die Psyche von Schwerverbrechern. In bisher vier erschienenen Folgen versucht „Inside the Criminal Mind“ das Verhalten, die Motivation und die Methoden von „Serienkillern“, „Kidnappern“, „Gangster-Bossen“ und schließlich auch „Sektenführern“ zu ergründen. In der letztgenannten Episode wurden mit Charles Manson, Jim Jones und David Koresh drei besonders extreme Beispiele ausgewählt, um u.a. die Themen Manipulation, Bewusstseinskontrolle und Größenwahn aufzugreifen.

25.08.2018: ZDFinfo, 23:15 – 00:00 Uhr: Inside the Criminal Mind
Sektenführer

9.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften

Einem aktuellen Beispiel, das die Mechanismen von Macht und Missbrauch aufzeigt, widmete sich auch das Team vom „Am Schauplatz“. In „Der letzte Apostel?“ berichtete Nora Zoglauer in der Reportagereihe des ORF von Ivo Sasek, dem Gründer der „Organischen Christus Generation“, der zwar in der Schweiz seinen Sitz hat, aber auch in Österreich und Deutschland u.a. durch Auftritte auf einem eigenen Internetkanal Anhängerinnen und Anhänger findet. Von einem starken psychischen Druck, einer straffen Hierarchie und permanenter Furcht vor Bestrafung sowie dem drohenden Weltuntergang erzählten dagegen ehemalige Mitglieder, die ebenfalls zu Wort kamen.

08.11.2018: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Der letzte Apostel?

Von einem Geschäft mit Hoffnungen spricht ein früheres Mitglied der Gemeinde „Worsroschdenie“ des Predigers Wladimir Muntjan, der in seinen Gottesdiensten „Wunder gegen Bares“ verspricht. Mit der Kraft des Heiligen Geistes will „die ukrainische Stimme Gottes“ Krankheiten heilen können und plant dies nun auch vermehrt für Deutschland bzw. andere europäische Länder, wie zwei Reportagen in MDR und arte zu berichten wissen.

06.10.2018: MDR, 18:00 – 18:15 Uhr: Heute im Osten – Reportage
Die ukrainische Stimme Gottes

07.09.2018: arte, 19:40 – 20:15 Uhr: Re: Wunder gegen Bares
Ein ukrainischer Prediger bekommt Gegenwind

Weitere Sendungen befassten sich beispielsweise mit der Colonia Dignidad bzw. dem „Düsteren Erbe der Foltersekte“, gaben neue Einblicke in das Leben und den rätselhaften Tod der Hamburgerin Biggi Reichert („Die tote Scientologin“) oder in die abgeschottete Lebensweise der christlichen täuferischen Gemeinschaft der Hutterer: „Wie man in den Himmel kommt – Die Amish aus Tirol“.

15.07.2018: phoenix, 18:15 – 18:30 Uhr: Düsteres Erbe der Foltersekte
Die Colonia Dignidad und der deutsche Staat

28.11.2018: ARD-alpha, 21:45 – 22:15 Uhr: Panorama – die Reporter
Die tote Scientologin

23.01.2018: ORF 2, 22:30 – 23:25 Uhr: kreuz und quer
Wie man in den Himmel kommt – Die Amish aus Tirol

Von der Außenwelt zurückgezogen leben auch viele US-amerikanische Kinder aus evangelikalem Elternhaus, die zudem zu Hause unterrichtet werden. In „Virgin Tales“ („Jungfrauen-Märchen“) wird u.a. eine neunköpfige Familie vorgestellt, die die sogenannten „Purity Balls“ gegründet haben soll. In diesen feierlichen Zeremonien versprechen junge Mädchen, begleitet von ihren Vätern, sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe. Teil einer evangelikalen Bewegung ist auch die Freikirche „The Way of Holiness“ bei Stuttgart, die Reporter des NDR unter die Lupe genommen haben. „7 Tage ... unter radikalen Christen“ haben sie in der Gemeinde verbracht und u.a. versucht, die Suche nach Erlösung und die Grenze zwischen Überzeugung und Fanatismus aufzuzeigen.

13.11.2018: arte, 23:40 – 01:10 Uhr: Virgin Tales
Jungfrauen-Märchen

21.03.2018: NDR, 23:50 – 00:20 Uhr: 7 Tage... unter radikalen Christen

9.2. Extremismus und Radikalisierung

Um fanatische Ideologien geht es auch bei Morgan Freeman in der Episode „Warum wird man Terrorist?“ der Reihe „Mysterien des Weltalls“. Dabei versuchte der Schauspieler mithilfe von Terrorismusexpertinnen und Terrorismusexperten unter anderem zu ergründen, was eine gewaltbereite Extremistin bzw. einen gewaltbereiten Extremisten ausmacht. Ob sich der „Extremismus auf dem Vormarsch?“ befindet und ab wann Extremismus für die Demokratie gefährlich wird, waren u.a. auch Fragen, die sich das Wissensmagazin „Planet Wissen“ im SWR stellte. Das ORF-Religionsmagazin „Orientierung“ wiederum informierte darüber hinaus über mögliche „Strategien gegen Extremismus“ u.a. durch eine „Mobilisierung der Mitte“. Diese Möglichkeit zeigte die Extremismus- und Terrorismusforscherin Julia Ebner auf, die ebenso wechselseitige Abhängigkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und Islamismus herausgefunden haben soll.

07.03.2018: Discovery, 12:25 – 13:15 Uhr: Morgan Freeman: Mysterien des Weltalls
Warum wird man Terrorist?

25.09.2018: SWR, 11:15 – 12:15 Uhr: Planet Wissen
Extremismus auf dem Vormarsch?

12.05.2018: ARD-alpha, 11:30 – 12:00 Uhr: Orientierung
„Mobilisierung der Mitte“ – Strategien gegen Extremismus

„Wege aus der Radikalisierung“ stellte schließlich auch mit „Thema“ eine weitere ORF-Sendung vor und präsentierte in einem Beitrag ein Projekt für ehemals radikalisierte Jugendliche. In Deutschland setzte sich ein Präventionsprogramm aus Mainz für muslimische Jugendliche mit Islamismus, Dschihadismus und Salafismus auseinander, eine entsprechende Dokumentation mit dem Titel „Muslimische Friedenskämpfer mit Prävention gegen den Terror“ wurde auf phoenix ausgestrahlt. Das Präventionsprogramme massiv ausgebaut werden sollen, verlangen auch Polizei und Nachrichtendienste mehrerer europäischer Länder, mit denen die Autoren der „ZDFzoom“-Dokumentation „Das Drehbuch des Terrors“ gesprochen haben.

03.03.2018: phoenix, 23:00 – 00:00 Uhr: Muslimische Friedenskämpfer mit Prävention gegen den Terror

01.02.2018: phoenix, 20:15 – 21:00 Uhr: Das Drehbuch des Terrors
Wie gefährlich sind Europas Islamisten?

9.3. Esoterik

Ein Thema, das im vergangenen Jahr hohe öffentliche Aufmerksamkeit erregte, war die Beauftragung eines 95.000 Euro teuren „Energiekreises“ um das Krankenhaus Nord. Dieser Anlassfall wurde neben der Ö1-Reihe „Journal-Panorama“ u.a. von der „Thema“-Redaktion aufgegriffen, um auch bei anderen Angeboten nachzuforschen, bei denen „Esoterik auf Steuerkosten“ finanziert wird und auf welche Art und Weise diese Produkte oft den Anschein von wissenschaftlicher Technologie vermitteln sollen. Ebenso tauchte in diesem Zusammenhang die hohe Anzahl der Energetikerinnen und Energetiker auf, die in Österreich dieses freie Gewerbe ausüben. Für einen entsprechenden Gewerbeschein bei der Wirtschaftskammer sei jedoch keine Ausbildung nötig, wie das Team vom „Am Schauplatz“ einige Wochen später feststellte, die sich in ihrer Reportage mit dem Boom der Energetiker-Branche mit fast 18.000 sogenannten Humanenergetikerinnen und -energetikern befasste. Ob es sich dabei bloß um Geschäftemacherei oder um wirkliche Unterstützung der „energetischen Ausgewogenheit“ handelt, versuchte die Sendereihe auf den Grund zu gehen. Geteilter Meinung zu „Astrologie, Spiritualität und Energetik“ waren auch die Gäste in der Barbara Karlich Show, die einerseits von „heilenden Händen“ berichteten, andererseits auch von pseudowissenschaftlichem esoterischem Unsinn, Abzocke und Manipulation.

26.04.2018: Ö1, 18:25 – 18:55 Uhr: Journal-Panorama
Von Geldlöchern und Energiekreisen: Aufreger Krankenhaus Nord

26.03.2018: ORF 2, 21:10 – 22:00 Uhr: Thema
u.a.: Energieschirm und Grander-Wasser – Esoterik auf Steuerkosten

07.06.2018: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Chakra mit Gewerbeschein

12.06.2018: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Astrologie, Spiritualität und Energetik: Daran glaube ich

Die Suche nach einfachen Lösungen und Erklärungen, nach Ruhe und Spiritualität sowie nach Selbstoptimierung teilen viele Menschen in der heutigen hektischen Welt. Wo die Gefahren in dieser „Spirituellen Sinnsuche mit Risiken“ liegen können, haben Reporter von Servus TV herauszufinden versucht. Bei ihren Recherchen zu „Im Bann der Heiler“ sahen sie sich auf einer Esoterikmesse um, begegneten „Gurus, Heilern und Schamanen“ und führten Interviews mit Expertinnen und Experten. Unter Bezugnahme auf diese Reportage lud Servus TV eine Woche später zu einem „Talk im Hangar-7“: „Im Bann des Übersinnlichen: Echter Segen oder falscher Zauber?“ In der Gesprächsrunde diskutierten u.a. ein Physiker und Mitglied der Skeptikerbewegung, ein Psychologe sowie eine Humanenergetikerin, die sich als „spiritueller Lehrer“ [sic!] und „Medium“ bezeichnete.

Von einer „Wiederverzauberung der Welt“ durch die Esoterik wusste dagegen die vierteilige Radiokolleg-Reihe auf Ö1 zu berichten und warf einen Blick auf die „Esoterik zwischen Lifestyle und Pseudoreligion“. Einen Blick in die Sterne riskierten schließlich mehrere Sendungen vor allem zum Jahreswechsel und stellten Fragen zur Abgrenzung von Astronomie und Astrologie, beleuchteten den angeblichen Einfluss der Sterne auf unser Leben sowie die möglichen Gründe für das scheinbar immerwährende Interesse an der Astrologie.

13.09.2018: Servus TV, 21:15 – 22:00 Uhr: Im Kontext – Die Reportage
Im Bann der Heiler. Gurus, Heiler und Schamanen. Spirituelle Sinnsuche mit Risiken

20.09.2018: Servus TV, 23:30 – 00:30 Uhr: Talk im Hangar-7
Im Bann des Übersinnlichen: Echter Segen oder falscher Zauber?

24.09.2018 – 27.09.2018: Ö1, 09:05 – 09:30 Uhr: Radiokolleg
Die Wiederverzauberung der Welt.
Esoterik zwischen Lifestyle und Pseudoreligion (1-4)

30.12.2018: ZDF, 09:03 – 09:30 Uhr: sonntags
Was in den Sternen steht

06.01.2019: SRF 1, 10:00 – 11:00 Uhr: Was sagen uns die Sterne wirklich?
(Hinweis: Dieser Beitrag wurde bereits im Dezember 2018 angekündigt)

9.4. Übersinnliches

Auch die Faszination an übersinnlichen Phänomenen, der Glaube an Geister und Dämonen oder Nahtoderlebnissen scheint ungebrochen. Über die Ursachen dieser Erscheinungen sprach Yves Bossart in der Schweizer Sendereihe „Sternstunde Philosophie“ mit dem Physiker und Psychologen Walter von Lucadou, der sich bereits seit mehr als 30 Jahren als Leiter der parapsychologischen Beratungsstelle in Freiburg mit den Themen „Geister, Spuk und Übersinnliches“ auseinandersetzt. „Von Wunderglauben und Seelenwanderung“ handelte indes eine Folge des Magazins für Lebensfragen „nah dran“ und traf dabei auf Menschen, die von ihren unerklärlichen und übersinnlichen Erlebnissen berichteten. Für Personen, die ihre angeblichen übersinnlichen Fähigkeiten auch unter Beweis stellen und diese „Wunder im Test“ überprüfen lassen wollen, winkt laut der gleichnamigen Dokumentation auf phoenix ein Preisgeld von 10.000 Euro. Bisher wäre allerdings noch niemandem der Nachweis gelungen, dass eben nicht „Alles Hokusfokus?“ sei.

Die Gäste der Barbara Karlich Show wiederum wollten gleich zu Beginn des Jahres ihrem Wunsch, eine Verbindung mit Verstorbenen herzustellen, näherkommen: „Kontakt ins Jenseits: Heute versuche ich es!“ Nicht in Verbindung zu den Toten, sondern zu Gott, soll laut „Thema“ eine Kärntner „Seherin“ gestanden haben. Das ORF-Magazin hat zu den Geschehnissen rund um einen der größten Kärntner Kriminalfälle der vergangenen Jahre in Zusammenhang mit einer okkulten Frauenbande recherchiert: „Mord im Auftrag der ‚Seherin‘ – Die bizarre Welt der Margit Maria T.“

10.06.2018: SRF1, 11:00 – 12:00 Uhr: Sternstunde Philosophie
Walter von Lucadou: Geister, Spuk und Übersinnliches

01.11.2018: MDR, 22:35 – 23:03 Uhr: Nah dran – Das Magazin für Lebensfragen
Die Geister, die ich rief – Von Wunderglauben und Seelenwanderung

23.10.2018: phoenix, 07:15 – 07:30 Uhr: Alles Hokusfokus?
Wunder im Test

30.01.2018: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Kontakt ins Jenseits: Heute versuche ich es!

10.12.2018: ORF 2, 21:10 – 22:00 Uhr: Thema
Mord im Auftrag der „Seherin“ – Die bizarre Welt der Margit Maria T.

9.5. Verschwörungstheorien und Fake News

Verschwörungstheorien und Fake News haben vor allem im und durch das Internet in jüngster Zeit enormen Zulauf bekommen. Diese Mischung aus Fakten und erfundenen Behauptungen, der Aufbau von stereotypen Feindbildern wie Geheimgesellschaften, die meist die Weltherrschaft anstreben bzw. gefälschte Nachrichten, die irrtümlich oder meist absichtlich als Fakt dargestellt und in Umlauf gebracht werden und den Eindruck erwecken, es würde sich dabei um echte Meldungen handeln, können sich insbesondere in den sozialen Netzwerken schnell verbreiten. Ob sich hinter Verschwörungstheoretikerinnen und -theoretikern Realitätsverlust oder doch eine gesunde Skepsis verbirgt, und warum viele Menschen an Verschwörungstheorien glauben (wollen), wollte zu mitternächtlicher Stunde Richard David „Precht“ in seiner gleichnamigen Gesprächsreihe von seinem Gast, dem Physiker und Philosophen Harald Lesch wissen.

Die Frage nach dem Warum versuchte „Exakt – Die Story“ in ihrer Reportage „Achtung! Verschwörung“ ebenso zu beleuchten. Zudem wurde untersucht, wer einerseits an solche Theorien glaubt, andererseits aber auch für deren Entstehung und Verbreitung mitverantwortlich ist und welche Auswirkungen diese auf politische und gesellschaftliche Bereiche haben können.

09.04.2018: ZDF, 00:00 – 00:45 Uhr: Precht
Verschwörungstheorien – Erfundene Wahrheiten?

29.05.2018: ARD-alpha, 21:00 – 21:30 Uhr: Exakt – Die Story
Achtung! Verschwörung

„Erstaunliches über ... Verschwörung“ konnten die interessierten Zuseherinnen und Zuseher in einem 15-minütigen Beitrag der Sendereihe „Wussten sie eigentlich...?“ erfahren, während eine mehrteilige Reportage auf Kabel 1 über „Die spektakulärsten Verschwörungstheorien“ berichtete. In der Dokumentation „Im Netz der Lügen“, die auf ARD-alpha gesendet wurde, wird schließlich „Der Kampf gegen Fake-News“ vorgestellt. Der Film begibt sich dabei u.a. auf die Suche nach den Ursachen dieser Falschmeldungen und gibt Hinweise, wie diese aufgedeckt werden können.

02.07.2018: Kabel 1 Doku, 04:20 – 04:35 Uhr: Wussten Sie eigentlich ...?
Erstaunliches über ... Verschwörung

28.10.2018: Kabel 1, 20:15 – 22:20 Uhr:
Die spektakulärsten Verschwörungstheorien (1)

04.11.2018: Kabel 1, 20:15 – 22:20 Uhr:
Die spektakulärsten Verschwörungstheorien (2)

11.11.2018: Kabel 1, 20:15 – 22:20 Uhr:
Die spektakulärsten Verschwörungstheorien (3)

29.10.2018: ARD-alpha, 21:00 – 21:45 Uhr: Im Netz der Lügen
Der Kampf gegen Fake News

9.6. Weitere Themen und Bereiche

Zu einem weiteren häufig thematisierten Bereich, der oft auch Gegenstand der Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle ist, zählt beispielsweise der vielfältige Markt an Yoga-Angeboten. Ob es sich dabei um „Lifestyle oder Lebenshilfe“ handelt, um Gymnastik und Entspannung oder doch fest verbunden ist mit asiatischem Gedankengut und somit letztlich der Erlösung und Erleuchtung dienen soll, versuchte das Religionsmagazin „Stationen“ im bayerischen Fernsehen herauszufinden. Aufklärung über die gesundheitlichen Aspekte und darüber, „Was die Wissenschaft über Yoga weiß“, erfuhren die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer auf Ö1 in der Sendereihe „Dimensionen“.

11.07.2018: BR, 19:00 – 19:30 Uhr: Stationen
Yoga – Lifestyle oder Lebenshilfe?

23.04.2018: Ö1, 19:05 – 19:30 Uhr: Dimensionen
Sonnengruß und Lotussitz. Was die Wissenschaft über Yoga weiß

Als „Selbsthilfe-Guru“ und „Guru der Selbstoptimierung“ wurden zwei Motivationstrainer von den Medien bezeichnet, die mit Yoga oder meist hinduistischen „Guru-Bewegungen“ wenig gemein haben. James Arthur Ray war vor allem in den USA jahrelang populärer Lebenshilfe-Berater. 2009 starben bei einer von ihm veranstalteten „Schwitzhüttenzeremonie“ drei Menschen, woraufhin er zu einer Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Tötung verurteilt wurde. Im Anschluss an seine Entlassung aus dem Gefängnis entstand der Dokumentarfilm „Erleuchte uns – Vom Aufstieg und Fall eines Selbsthilfe-Gurus“ und ermöglichte einen Einblick in das Geschäft mit der Lebenshilfe. Einem der bekanntesten Motivationstrainer in Deutschland, Jürgen Höller, widmete sich ein weiterer Dokumentarfilm mit dem Titel „Der Motivations-trainer“. Das „Kulturjournal“ auf NDR brachte einen Beitrag dazu und stellte dabei diesen „Guru der Selbstoptimierung“ vor.

23.05.2018: NDR, 00:00 – 01:30 Uhr: Erleuchte uns – Vom Aufstieg und Fall eines
Selbsthilfe-Gurus

27.08.2019: NDR, 22:45 – 23:15 Uhr: Kulturjournal
Der Guru der Selbstoptimierung:
ein Dokumentarfilm über Motivationstrainer Jürgen Höller

Ein weiterer Bereich, der die Bundesstelle seit einigen Jahren immer wieder beschäftigt, ist die Angst vor dem Weltuntergang, vor Katastrophenszenarien oder einem totalen Systemausfall. „Am Schauplatz“ hat sich in diesem Zusammenhang bei sogenannten „Preppern“ in Österreich umgesehen („Wenn alles zusammenbricht“), ebenso wie Sasha Bisley in der „Szene Deutschland“. „Prepper – Leben für den Ernstfall“ zeigte eine heterogene Gruppe von Menschen, die sich für den „worst case“, das mögliche Ende der Zivilisation wappnen. Einen Blick in die Welt der „Prepper“ warf auch die Reportage „Gerüstet für die Apokalypse“ und fragte mitunter, wodurch und wie schnell es zu solchen Krisen und Katastrophen kommen kann.

25.10.2018: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Wenn alles zusammenbricht

10.01.2018: ZDFinfo, 20:15 – 21:00 Uhr: Szene Deutschland
Prepper – Leben für den Ernstfall

10.01.2018: ZDFinfo, 18:15 – 18:45 Uhr: Gerüstet für die Apokalypse
Unter Preppern

10. WEITERE AKTIVITÄTEN

10.1. Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Weitergabe von Information auf unterschiedlichen Ebenen ist eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Die Umsetzung dieses auch gesetzlichen Auftrags erfolgte unter anderem im Rahmen spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote, die unterschiedliche Vorträge, Seminare und Workshops umfassten. Einige davon sind bereits seit Jahren etabliert und werden immer wieder gerne in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieses Angebotes wurden Veränderungen in der religiösen und weltanschaulichen Szene bzw. neue Bewegungen und Strömungen inhaltlich aufgegriffen. Entlang aktueller Fragestellungen konnten ebenfalls unterschiedliche Neuerungen vorgestellt werden. Entsprechend der verschiedenen Bedarfe der Teilnehmenden wurden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte präsentiert. Das Angebot von Reflexionsräumen war ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltungen. So wurde neben der Vermittlung von Sachinhalten auch die Möglichkeit zu vertiefender Diskussion gegeben. Auf der Basis fachlicher und persönlicher Auseinandersetzung mit dem Thema konnte somit neue Meinungsbildung entstehen, alternative Sichtweisen konnten bedacht werden. Damit war neben der Weitergabe von Information auch der Boden für Prävention bereitet. Eine differenzierte und kritische Form der Betrachtung religiöser und weltanschaulicher Angebote jenseits von monokausalen Erklärungen und plakativen Verallgemeinerungen konnte interessierten Personen auf diese Weise nahegebracht werden.

Diesem Konzept folgend wurde auch im Jahr 2018 Fort- und Weiterbildung durch die Bundesstelle angeboten. Es fanden Vorträge und Seminare für Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

Beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art soll im Folgenden ein seit vielen Jahren positiv angenommenes Angebot der Bundesstelle kurz vorgestellt werden.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Bundesstelle auch 2018 angefragt, sowohl im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums als auch im Curriculum des psychotherapeutischen Fachspezifikums Ausbildungsblöcke zu gestalten. Adressatinnen und Adressaten dieser Veranstaltungen waren somit angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf diese Art und Weise Einblick in ein für diese Berufsgruppe besonders relevantes Thema bekamen. Sowohl die religiöse und weltanschauliche Landschaft in Österreich als auch der rechtliche Rahmen sowie Überlegungen zum Begriff „Sekte“ wurden dabei thematisiert. Aktuelle Trends und Tendenzen wurden präsentiert, Angebote aus dem sogenannten Psycho- bzw. Lebenshilfemarkt kritisch diskutiert. Informationen zu möglichen „Helfernetzwerken“, relevante Literaturvorschläge und entsprechende Internetadressen ergänzten das Informationspaket.

Besonderes Interesse fand regelmäßig die Darstellung des Beratungsmodells der Bundesstelle und des praktischen Umgangs mit primär und sekundär betroffenen Menschen an dieser Einrichtung. Möglichkeiten der Prävention wurden diskutiert, die spezielle Dynamik im Kontext weltanschaulicher Gemeinschaften wurde erörtert. Im Rahmen des Seminars entwickelte sich eine Sensibilisierung für das Thema, die eigene persönliche Position wurde hinterfragt und erforscht. Dieser Prozess erwies sich speziell für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als sehr nützlich. In Fragen der Abgrenzung von professionellen psychotherapeutischen Angeboten zu jenen aus den Bereichen Weltanschauung und Esoterik dienten Reflexionen dieser Art der notwendigen Klarheit. Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und die sich daraus entwickelnden Dynamiken zu wecken, ist für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine wesentliche Hilfestellung für ihre zukünftige Tätigkeit.

10.2. Fachgespräche

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen gehören zu den wesentlichen und auch gesetzlich verankerten Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Diesem Auftrag entsprechend wurden bereits im Jahr 2000 sogenannte „Fachgespräche“ an der Bundesstelle eingerichtet und zählen seitdem zu den lang etablierten Angeboten.

Im Rahmen dieser Gespräche treffen einander Expertinnen und Experten unterschiedlicher Einrichtungen. Der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen und neue Erfahrungen vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und sich ständig verändernden religiösen und weltanschaulichen Szene wird von den Beteiligten geschätzt. Häufig können zudem aus dieser Vernetzung Synergieeffekte entstehen, die neue Erkenntnisse und daraus folgende Handlungskonzepte ermöglichen. Im Fall ressortübergreifender Fragestellungen können mitunter auch hilfreiche Maßnahmen entwickelt und koordiniert werden.

Im Jahr 2018 wurden von der Bundesstelle mehrere Fachgespräche organisiert, beispielsweise für Expertinnen und Experten im religiösen und weltanschaulichen Bereich oder für Personen unterschiedlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die auch mit diesem Themenfeld befasst waren.

10.3. Vernetzung

Im Jahr 2018 war eine weitere Zunahme von Abmeldungen aus dem Schulunterricht zu verzeichnen. Immer mehr Eltern machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Kinder selbst im Rahmen des „häuslichen Unterrichts“ zu betreuen. Für die Bundesstelle sind dabei jene Fälle relevant, bei denen der häusliche Unterricht nicht in erster Linie dem Kindeswohl, sondern den religiösen und weltanschaulichen Ansichten der Eltern dient. Dabei handelt es sich vor allem um jene Fälle, bei denen die Gefahr einer Abschottung von der Umwelt besteht und das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Teilnahme an einer pluralistischen Gesellschaft aus übergeordneten ideologischen Zielen eingeschränkt oder verwehrt wird. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung,

Kinder- und Jugendpsychologie, Schulpsychologie, Schulrecht sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft und weitere Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen wurden daher fortgesetzt und vertieft.

Ein Fall von möglicher Kindeswohlgefährdung führte zur verstärkten Zusammenarbeit mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Bundesstelle wurde um Unterstützung ersucht und übernahm die Vernetzung mit den Jugendschutzeinrichtungen.

Da es im Berichtsjahr immer wieder auch zu Anfragen aus dem Bereich der „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ kam, wurde, um die anfragenden Personen entsprechend weiterverweisen zu können, verstärkt Kontakt mit anderen Fachstellen, Behörden und Initiativen aufgenommen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmung fallen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle. Personen, die mit Anfragen bzw. Konflikten in Zusammenhang mit diesen Religionsgemeinschaften an die Bundesstelle herantreten, sind häufig überrascht und enttäuscht, dass eine Betreuung durch die Bundesstelle nicht möglich ist. Hier ist eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen oder Initiativen wichtig, um die vorgebrachten Anliegen an möglichst passende Einrichtungen zu verweisen.

Aufgrund konkreter Beratungsanfragen und in Zusammenhang mit der zunehmenden Wahrnehmung von Gefährdungen durch religiös motivierten Extremismus wurde die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Forschungseinrichtungen in diesem Bereich intensiviert. Auch mit den österreichischen Sicherheitsbehörden wurden verstärkt Erfahrungen ausgetauscht und das Fachwissen der Bundesstelle eingebracht. Dazu gehört auch die aktive Mitarbeit im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED).

10.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität

Im Jahr 2018 war die Bundesstelle wieder Anlaufstelle für unterschiedliche Bildungseinrichtungen.

Meist wurden dabei von der Bundesstelle nicht nur Materialien weitergegeben, sondern auch zusätzlich Hintergrundinformation, mögliche Vorgangsweisen und ergänzende Hinweise zur Bearbeitung und Verwendung der Unterlagen übermittelt. In einigen Fällen konnte neben der Anfrage nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Beweggrund für das Interesse am jeweiligen Thema verzeichnet werden. In diesen Fällen wurden zusätzliche Hilfestellungen angeboten, diese wurden meist in Form von psychosozialer Beratung auch in Anspruch genommen.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten bzw. kleineren schriftlichen Arbeiten oder in Zusammenhang mit der sogenannten „vorwissenschaftlichen Arbeit“ (VWA) dem Themenbereich. Dabei wurde speziellen Fragestellungen wie beispielsweise „Der rechtliche Rahmen von Religionsgemeinschaften in Österreich“ oder „Psychische Manipulation“ nachgegangen. Zudem wurde zu einzelnen spezifischen Gemeinschaften oder Organisationen wie etwa „Scientology“ oder „Colonia Dignidad“ nachgefragt, auch der Bereich „Staatsverweigerer“, „OPPT“ und „souveräne Bewegungen“ wurde als Thema für diese Arbeiten gewählt.

Ebenso wandten sich Studierende wie etwa der Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaften, Soziologie, Religionswissenschaft und Medienmanagement in- und ausländischer Universitäten an die Bundesstelle, beispielsweise in Zusammenhang mit Seminar-, Bachelor- und Diplomarbeiten zu bestimmten Themen wie „Religion und Medien“, „Radikalisierungsprozesse“, „Beratung in Zusammenhang mit Sekten“ oder „Verschwörungstheorien“. Nach wie vor waren auch die Bereiche „Staatsverweigerer“ und „staatsfeindliche Organisationen“ von Interesse.

Auch Studierende außeruniversitärer Einrichtungen kontaktierten die Bundesstelle bei der Suche nach einschlägigen Unterlagen und Informationen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

Für Lehrerinnen und Lehrer aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren es zumeist konkrete Lehrbehelfe und Informationsmaterialien, wie etwa der Folder und die dazugehörige Handreichung mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf wurde auch eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von Informationen und Materialien zu bestimmten Themenbereichen wie etwa „Esoterik“ oder „Okkultismus“ angeboten und übermittelt.

10.5. Konsumentenschutz

Das Thema Konsumentenschutz ist wie auch in den vergangenen Jahren ein wichtiger Arbeitsbereich. Konsumentinnen und Konsumenten wenden sich immer wieder mit Anfragen zum aktuellen „Esoterik-Markt“ an die Bundesstelle. Dieser hält eine Fülle von ständig wechselnden „Produkten“ (Seminare, Aus- und Weiterbildungen, „esoterische“ Präparate, pseudowissenschaftlich begründete Apparaturen und Geräte) bereit. Problematisch kann es dann werden, wenn Erwartungen und Hoffnungen in die Wirksamkeit der Angebote nicht erfüllt werden.

In vielen Fällen ist der Hintergrund dazu im Kontext der zeitgenössischen Esoterik zu suchen. Diese stellt ein wichtiges Segment der modernen weltanschaulichen Landschaft dar, für das es offensichtlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl an interessierten Personen und damit an potenzieller Kundschaft gibt. Häufig sind diese Angebote mit Heils- und Heilungsversprechen sogenannter „alternativmedizinischer“ Methoden verbunden. So werden zum Beispiel Geräte oder Vorrichtungen zur „Wasserenergetisierung“, zur „Entstörung“ von Magnetfeldern oder zur Auflösung von „Energieblockaden“ angeboten. Die Herstellerinnen und Hersteller vermitteln häufig einfache Erklärungen für eine große Reihe von Erkrankungen, die von Allergien bis zu chronischen Schmerzzuständen, von Schlafstörungen bis zu Verdauungsbeschwerden reichen können. Die Anwendung der diversen Geräte verspricht häufig nebenwirkungsfreie Heilung und zugleich eine erhöhte Vitalität, mehr Belastungsfähigkeit und eine größere Stressresistenz.

In den Erklärungsmodellen werden gerne wissenschaftliche Begriffe eingesetzt und damit der Anschein einer wissenschaftlich abgesicherten Technologie vermittelt. Insbesondere Begriffe,

die sich an der modernen Physik zu orientieren scheinen, werden vielfach herangezogen wie „Quantenmechanik“, „Quantenverschränkung“, „Quantenheilung“, „Quanten Matrix“, „Quantenenergie“, „Energieübertragung“ oder „Schwingungsfelder“, um esoterische Vorstellungen als naturwissenschaftlich erwiesen erscheinen zu lassen. Häufig werden auch Begriffe wie „ganzheitlich“, „sanfte Medizin“, „Energiezentren“, „Kraftorte“ oder „uraltetes Wissen“ verwendet, um den besonderen Status dieser Angebote hervorzuheben.

Neben Produkten im Gesundheitswesen werden beispielsweise auch Geräte zur alternativen Energieerzeugung angepriesen. Meist handelt es sich dabei um Versuche, eine Art Perpetuum mobile zu erfinden, ein Gerät, das scheinbar Energie aus dem Nichts erzeugen kann.

Wenn eine Person durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich zu Schaden gekommen ist, in betrügerischer Absicht spirituelle Ängste und Sehnsüchte ausgebeutet wurden oder ärztliche Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz erfolgten, wird bei manchen Anfragen an die Bundesstelle die Forderung nach rechtlichen Konsequenzen, nach Schadenersatz oder dem Ausstieg aus Verträgen thematisiert. Eine Forderung nach „Verbraucherschutz“ oder einer gesetzlichen Regulierung des „Lebenshilfemarktes“ wurde in diesem Zusammenhang im deutschsprachigen Raum immer wieder erhoben. Damit sollte etwaigem Missbrauch vorgebeugt werden, der in diesen Bereichen auftreten kann.

Vielfach sind Fragestellungen zu diesem Themenkomplex an einer schwierigen Schnittstelle unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Zum einen werden juristische Probleme wie beispielsweise Vertrags- und Rücktrittsrecht berührt. Zum anderen sind Technologie, Zusammensetzung und Wirksamkeit mancher Präparate und Geräte für Laien nur schwer zu beurteilen. Weiters ist die Kenntnis des weltanschaulichen Hintergrundes der verschiedenartigen Angebote erforderlich, um diese besser einordnen und analysieren zu können. Da diese Produkte häufig auf persönlichen Weltanschauungen beruhen, können diese in der psychosozialen Beratung von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten wiederum eine wichtige Rolle spielen.

Nach Erfahrung der Bundesstelle ist eine den Bedürfnissen von Klientinnen und Klienten angepasste Unterstützung bei diesen Anliegen besonders wichtig, da manche Betroffene neben

Sorge vor realistischen Konsequenzen wie etwa im juristischen Bereich auch beträchtliche Angst vor „spirituellen“ Konsequenzen haben, wenn sie gegen den „Guru“ oder die „Heilerin“ vorgehen wollen. Schamgefühl, Selbstvorwürfe, Unsicherheit und Angst vor negativen Folgen verhindern oft, dass Missbrauchsfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt sich immer wieder, dass sich Opfer solcher „Betrugsfälle“ von Behörden und Interessensvertretungen zu wenig ernst genommen fühlen und beispielsweise von einer Stelle zur nächsten „weiterverwiesen“ werden.

10.6. In eigener Sache – „Menschen auf der Suche“

Publikation von Sylvia Neuberger

Im Jahr 2018 begibt die Bundesstelle für Sektenfragen ihr 20-jähriges Bestehen. In dieses Jahr fiel auch die Veröffentlichung des Buches „Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens“, das Anfang Oktober 2018 im Facultas Verlag erschienen war. Als Autorin zeichnet die langjährige stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin der Bundesstelle, Sylvia Neuberger, die zudem auch als Psychotherapeutin in freier Praxis und Lehrtherapeutin an der Lehranstalt für systemische Familientherapie in Wien tätig ist.

Anfänge und Entwicklung von Beratung in Österreich

In ihrer Publikation werden zunächst Anfänge und Entwicklung von Beratung im Umfeld von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften in Österreich dargestellt und die verschiedenen Standpunkte und Sichtweisen sowie die daraus resultierenden Arbeitsansätze verschiedener Einrichtungen beleuchtet. So wurden Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Aufgaben zuerst von den beiden großen christlichen Kirchen Österreichs (Katholische und Evangelische Kirche) wahrgenommen, seit den späten siebziger Jahren wurde Beratung auch von Betroffenen- bzw. Angehörigeninitiativen angeboten. Den Abschluss dieses Kapitels bildet ein Überblick über den rechtlichen Rahmen und die Einrichtung staatlicher Angebote wie der Bundesstelle für Sektenfragen, eigener Landesstellen sowie der Förderung entsprechender Familienberatungsstellen des Bundes. Diese erfolgten in den späten 1990er Jahren. Dabei wurde erstmals ein Schwerpunkt auf professionelle psychosoziale Beratung gelegt.

Wandel von Gesellschaft und Religiosität

Von besonderem Interesse für die Autorin waren aber auch die Veränderungen weltanschaulicher Gemeinschaften entlang des Wandels von Gesellschaft und Religiosität. Sie wirft dabei einen kritischen und reflektierten Blick auf die Entwicklung der weltanschaulichen Szene und skizziert unter Einbeziehung von interdisziplinären Studien den Trend in Richtung „Neue Religiosität“, der sich nach ihren Beobachtungen und Erfahrungen bereits seit mehr als dreißig Jahren abzeichnet.

Das Beratungsmodell

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Vorstellung eines spezifischen Beratungsmodelles, das von der Autorin an der Bundesstelle entwickelt wurde und auch an anderen Einrichtungen Verwendung findet. Dieses Konzept sowie die Herausforderung der psychosozialen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen werden vor dem Hintergrund systemischen Denkens in Praxis und Theorie ausführlich beschrieben.

In den darauffolgenden Kapiteln werden wesentliche Elemente des Beratungsansatzes am Beispiel der Arbeit mit sekundär Betroffenen näher dargestellt. Dabei wird aufgezeigt, wie unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten mit diesen erörtert und alternative Lösungsstrategien gesucht bzw. gefunden werden können.

Angelehnt an die fünf Säulen der Identität nach Petzold bietet schließlich das sogenannte „Säulenmodell“, an der Bundesstelle grafisch umgesetzt und entsprechend adaptiert, das Kernstück des zentralen psychosozialen Beratungsansatzes der Bundesstelle und zugleich auch dieser Publikation. Wesentlicher Ausgangspunkt der Autorin ist dabei die Annahme, dass der Weg in eine vereinnahmende religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaft auf zugrunde liegende offene Bedürfnisse der primär betroffenen Person hinweisen bzw. für diese in schwierigen Lebenssituationen eine wesentliche Funktion bekommen kann.

Literaturhinweise und Anhang

Die 122-seitige Publikation enthält schließlich noch eine detaillierten Literaturliste sowie einen umfangreichen Anhang, der unter anderem Gesetzestexte und die wichtigsten grundrechtlichen Bestimmungen umfasst.

NEUBERGER, Sylvia (2018): Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens. Wien: Facultas

10.7. Service

Die Bundesstelle stand ganzjährig zur Verfügung, das Büro war täglich von Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Informationen zur Bundesstelle, deren Tätigkeit und insbesondere deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website (<https://www.bundesstelle-sektenfragen.at>), auf Informationsportalen (z.B. <https://www.wien.at>) und Websites unterschiedlicher Behörden (z.B. <https://www.help.gv.at>) sowie auch auf einer Vielzahl von privaten Websites. Ebenso ist die Bundesstelle auf Websites von Landesjugend- und Familienreferaten, Kinder- und Jugendanwaltschaften (KJA), Jugendinformationsstellen etc. gelistet.

11. ANHANG

11.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Stand: Dezember 2018

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

11.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich

Stand: Dezember 2018

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich
- Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)

11.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

11.3.1. Staatliche Stellen

Wien

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 513 04 60
Fax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
<https://www.bundesstelle-sektenfragen.at/>

Bundeskanzleramt
RegRat Robert Lender
Leiter des Referats V/5/a – Kompetenzzentrum Jugend
Untere Donaustraße 13-15
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 531 15-633218
E-Mail: robert.lender@bka.gv.at
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at>
(Im Bundeskanzleramt ist keine Einzelfallberatung möglich;
wenden Sie sich dazu an die Bundesstelle für Sektenfragen)

11.3.2. Private Stellen

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren
Obere Augartenstraße 26-28
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 33 27 537
E-Mail: info@sektenberatung.at
<http://www.sektenberatung.at>

11.3.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche**Wien**

Kirche im Dialog – Bereich Weltanschauungsfragen
Stephansplatz 4/ Stiege 7/ 1. Stock
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-2316
E-Mail: r fw@edw.or.at
<http://www.kircheimdialog.wien>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Mag. Nikolaus Faiman
St.-Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-214
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: nikolaus.faiman@martinus.at
<http://www.martinus.at/institution/5057>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 5877-2165
Tel.: 0676/ 877 22 165
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at
<http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Niederösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Direktor Mag. Johann Wimmer
Klostergasse 15
A-3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 324-3300
E-Mail: j.wimmer@kirche.at
E-Mail: pd.weltanschauungsfragen@kirche.at
<http://weltanschauungsfragen.dsp.at>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Oberösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Herbert Mühringer
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 7610-3238
Fax: 0732/ 7610-3239
E-Mail: herbert.muehringer@dioezese-linz.at
E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
<https://www.dioezese-linz.at/site/bibelwerk/weltanschauungsfragen/article/11853.html>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Salzburg

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Meinrad Föger
Gaisbergstraße 7
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8047-2067
Tel.: 0676/ 8746-2067
E-Mail: weltanschauungen.sbg@seelsorge.kirchen.net
<http://www.kirchen.net/weltanschauungen/>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Steiermark

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Helmut Kirchengast
Bischofplatz 4
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 8041-205
E-Mail: helmut.kirchengast@graz-seckau.at
<http://www.katholische-kirche-steiermark.at>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Wolfgang Mischitz

Riedgasse 9

A-6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 2230-4410

Fax: 0512/ 2230-4499

E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at

<http://www.dibk.at/Media/Organisationen/Referat-fuer-Weltanschauungsfragen>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen

Dr.ⁱⁿ Eva-Maria Schmolly-Melk

Diözesanhaus

Bahnhofstraße 13

A-6800 Feldkirch

Tel.: 0664/ 824 00 24

E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at

<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

11.3.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche**Wien**

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich
Pfarrerin Mag.^a Edith Schiemel
Lutherplatz 1/8
A-1060 Wien
Tel.: 01/ 596 41 96
Tel.: 0699/ 1 88 77 727
Fax: 01/ 596 41 96
E-Mail: edith.schiemel@aon.at

Burgenland

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrerin Mag.^a Evelyn Bürbaumer
Kirchenallee 1
A-7572 Deutsch Kaltenbrunn
Tel.: 03382/ 712 44
Tel.: 0699/ 1 88 77 126 (Karenz bis Ende Juni 2019)
Fax: 03382/ 712 444
E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Mag. Gerd Hülser
Italienerstraße 38
A-9500 Villach
Tel.: 04242/ 241 31-22
Fax: 04242/ 241 31-31
E-Mail: moritzvonsachsen@gmx.net

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Preinsbacherstraße 8
A-3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 625 19-30
Tel.: 0699/ 1 88 77 321
Fax: 07472/ 625 19-40
E-Mail: s.kolck@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter
Freistädter Straße 10
A-4040 Linz
Tel.: 0699/ 1 964 09 21
E-Mail: pfarrer@todter.at

Steiermark

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Lic. theol. Andreas Gripentrog
Gaismairallee 19
A-5550 Radstadt
Tel.: 06452/ 5116
Fax: 06452/ 5116
E-Mail: a.gripentrog@sbg.at

11.3.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“

Wien

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Team – Herzgasse
Herzgasse 44
A-1100 Wien
Tel.: 01/ 600 30 37
E-Mail: efl.herzgasse2@edw.or.at
<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18762017/beratung/sektenfragen>

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Team – Seestadt Aspern
Maria Tusch Straße 11
A-1220 Wien
Tel.: 0676/ 363 71 76
E-Mail: efl.tuschstrasse@edw.or.at
<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18762017/beratung/sektenfragen>

Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Sektenberatung
St. Veiter Straße 195
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 537-5651
Tel.: 0463/ 537-5653
E-Mail: sektenberatung@klagenfurt.at

Niederösterreich

Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Mödling
Neusiedlerstr. 1
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 46 333
E-Mail: zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Oberösterreich

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes
Leonfeldner Straße 133
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

Steiermark

Jugend- und Familienberatungsstelle der
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)
Am Kirchberg 2
A-8111 Gratwein-Straßengel
Tel.: 0699/ 1 037 36 04
E-Mail: office@gep.or.at
<http://www.gep.or.at>

Tirol

Caritas Beratungszentrum
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 7270-15
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St.-Anna-Straße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05/ 1755 510
Fax: 05/ 1755 9510
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
<http://www.ifs.at/lebensbereiche/sinn-werte.html>

